Landtag Nordrhein-Westfalen

17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll APr 17/1762

17.03.2022

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich)

TOP 4 gemeinsam mit:

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)
Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Elterntalk NRW – Eltern im Gespräch	6
	– Gespräch mit Anke Lehmann, Susanne Philipp und Udo Bußmann	
2	Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])	14

5 Bewegt aufwachsen – Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für ein gesundes und soziales Aufwachsen schaffen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16466

Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16466 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

34

Land	dtag Nordrhein-Westfalen - 3 -	APr 17/1762
TOP Kom	schuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlic 9 4 gemeinsam mit: nmission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder derschutzkommission) (21.) (öffentlich)	sh) 17.03.2022 sd-jo
6	Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze entstehe 2023 in Nordrhein-Westfalen-Westfalen? (Bericht Fraktion [s. Anlage 2]) – mündlicher Bericht der Landesregierung	beantragt von der SPD- 38
7	Ukrainekrieg: Geflüchteten Kindern und Jugen (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE – mündlicher Bericht der Landesregierun – Wortbeiträge	GRÜNEN [s. Anlage 3]) 40
8	Verschiedenes	55

* * *

17.03.2022 sd-jo

Vor Eintritt in die Tagesordnung

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle recht herzlich und auch meine Kollegin Britta Altenkamp, die gerade kommt, als Vorsitzende der Kinderschutzkommission. Seien Sie alle recht herzlich willkommen! Minister Dr. Stamp wird heute nicht teilnehmen können, weil er den Ministerpräsidenten vertritt. Aber Herr Bothe kommt. Er ist schon da.

Wir haben immer noch die Verabredung, dass wir in Fraktionsstärke abstimmen, aber das ist Ihnen ja klar aus den ganzen anderen Ausschusssitzungen, die Sie so belegen müssen. Maskenpflicht ist auch klar. Da brauche ich, glaube ich, auch nichts mehr zu erklären. Das Einverständnis in die Tagesordnung ist gegeben, weil ich keinen Widerspruch erlebt habe. Ich möchte nur einen Hinweis geben, der, glaube ich, auch sinnvoll ist, dass wir TOP 4 im Anschluss an die Aktuelle Stunde aufrufen. Dann hätten wir die Corona-Themen wieder in einem Block. Gibt es da Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das so.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich) TOP 4 gemeinsam mit: Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

1 Elterntalk NRW – Eltern im Gespräch

- Gespräch mit Anke Lehmann, Susanne Philipp und Udo Bußmann

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Das ist ein Gespräch mit der Frau Anke Lehmann, mit Susanne Philipp und Udo Bußmann. Frau Britta Schülke ist nicht da.

Seien Sie uns herzlich willkommen. Schön, dass Sie Zeit gefunden haben, uns in unserer Arbeit zu unterstützen und Ihr Projekt vorzustellen. Ich würde vorschlagen, dass Sie drei in eigener Regie sozusagen jetzt vorstellen und dass Sie danach die Abgeordnetenfragen beantworten können. Sollen wir das so machen? – Prima. Wer möchte beginnen? – Udo, bitte.

Udo Bußmann: So ähnlich haben wir es uns auch vorgestellt. Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Herr Vorsitzender, lieber Jörg! Vielen Dank für die Einladung. Wir vertreten die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., also die AJS NRW. Denn dieses Projekt, das wir vorstellen, ist ein Projekt dieser Institution. Ich stehe für den Vorstand und die beiden für die praktische Arbeit, sodass ich die allgemeine Forderung darstellen kann. Wie es konkret ist, sagen die anderen.

Kinder stark zu machen für ein Leben in dieser Welt mit ihnen, für sie, auf jeden Fall nicht gegen sie und ohne sie, das ist Aufgabe von Kinder- und Jugendarbeit, so wie ich sie immer verstanden habe. Und deshalb ein persönliches Wort: Ich freue mich sehr, dass die AJS mich gebeten hat, dort den Vorsitz zu machen. Denn so eine Geschäftsstelle habe ich auch als Landesjugendpfarrer 22 Jahre lang erstens nicht gehabt und zweitens auch nicht erlebt. So viele unterschiedliche Professionen, die auf gleicher Augenhöhe miteinander arbeiten, das ist ganz toll. Und wenn Sie das mal erleben wollen, dann machen Sie ein Praktikum. Das ist möglich, glaube ich.

Wir werden über den Landesjugendplan schwerpunktmäßig gefördert. Deshalb sind Projekte auch immer im Prinzip begrenzt. Deshalb sind wir heute Morgen hier, wir möchten nämlich, dass dieser Elterntalk nicht ausläuft, sondern weiterläuft, weil das ein Projekt ist – ich nehme mal ein Bild –: Man schmeißt den Stein ins Wasser, und dann kommt der sehr schnell ans End, weil der Jugendverband oder die Einrichtung eine kleine Reichweite hat.

Beim Elterntalk ist es so, dass die Weite der Kinder- und Jugendarbeit erreicht wird. Beispiel dafür: Am Montag werden 500 Fachkräfte an einer anderthalbstündigen Zoomkonferenz zum Thema "Ukraine" teilnehmen. Die AJS hat also eine natürliche Reichweite, von denen jeder Jugendverband, jede Einrichtung natürlich träumt. Wie es konkret geht, sagen Ihnen jetzt die beiden, und Susanne Philipp fängt an.

Susanne Philipp: Genau, vielen Dank. Auch wir bedanken uns herzlich für die Einladung zur heutigen Sitzung und für die Möglichkeit, das Angebot Elterntalk vorstellen zu dürfen. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz handelt vor dem § 14 des SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz –, in dem gesagt wird, dass

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

es darum geht, junge Menschen zu befähigen und auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Genau darum geht es uns bei Elterntalk NRW, Eltern zu befähigen. Wir sind heute hier, weil dieser Ausschuss vor über sechs Jahren überhaupt dafür gesorgt hat, dass es Elterntalk in NRW gibt. Denn im Januar 2015 ist eine Delegation dieses Ausschusses auf einer Informationsfahrt in Bayern auf das Präventionsangebot Elterntalk aufmerksam geworden, das es in Bayern schon seit 2001 gibt. Im Anschluss daran wurde die AJS angesprochen vom Jugendministerium, dass wir das doch bitte umsetzen mögen. So gibt es seit Mai 2016 Elterntalk NRW.

Wir sind im Elterntalk-Team vier Mitarbeiterinnen auf 2,2 Planstellen und eine Mitarbeiterin, eine Kollegin von uns, kommt aus der Ukraine. Das ist heutzutage tatsächlich erwähnenswert, denn über sie haben wir die Möglichkeit, auch unser Material jetzt sehr schnell zu übersetzen und auch in die Communities zu geben, in denen sie gut vernetzt ist.

Anke Lehmann: Ich sage gern ein paar Worte dazu, was Elterntalk ist, ein Präventionsangebot, das Zugang zu Eltern ermöglicht, das einen sicheren Baustein in der Präventionskette einer Kommune oder eines Kreises ermöglicht und das eine Vermittlerfunktion erfüllt. Das funktioniert alles mit einem Peer-Ansatz, also Eltern für Eltern, und ist daher sehr zielgruppenspezifisch. Im Prinzip ist das eine Tupperparty. Eltern laden andere Eltern ein, die gehandelte Ware bei dieser Party sind aber dann Erfahrungen, sind Lösungsvorschläge für den Erziehungsalltag, sind Tipps für alle Eltern. Aber durch diesen besonderen Zugang von Eltern für Eltern entsteht ein Gespräch auf Augenhöhe. Das ist kein Vortrag, wo Wissen mitgebracht und an die Eltern gebracht wird, sondern die befähigen sich gegenseitig.

Wir hören von unseren Standortpartnern im Land immer wieder von Beginn an: Wir erreichen mit Elterntalk Eltern, die wir sonst nie erreicht haben und mithin auch geflüchtete Eltern. Elterntalk ist vielsprachig und niedrigschwellig. Im vergangenen Jahr wurde in 14 Sprachen getalkt, die teilnehmenden Eltern hatten 32 unterschiedliche Familiensprachen. Das funktioniert so, dass wir Multiplikatoren in der Kommune, im Kreis schulen, also Koordinatoren, die scharen dann wiederum an derzeit 21 Standorten Eltern um sich, die als sogenannte ModeratorInnen ausgebildet werden, vor allen Dingen in Gesprächsführung. Und diese ModeratorInnen gehen dann in ihrem Bekanntenkreis oder, salopp, grasen ihren Bekanntenkreis ab, gehen in ihre Bezüge und veranstalten diese Gesprächsrunden, einen Talk, jeweils zu einem abgesprochenen Thema, also beispielsweise Mediennutzung oder gesundes Aufwachsen. Es ist klar, worüber geredet wird.

Wenn die Eltern dann da rausgehen, haben sie Informationen zu dem Thema. Sie bekommen noch mal Materialien zusammengestellt, die sehr kurzgefasst sind, aber kriegen kurze Infos auf jeden Fall zu dem jeweiligen Talkthema, über das sie gesprochen haben, und auch immer aus der jeweiligen Kommune einen Zettel, auf dem die

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

wichtigsten Anlaufstellen der Jugendhilfe drauf stehen. Was gibt es für weitere Hilfsangebote für Kinder und Familien? Wenn Eltern da aus einem Talk rausgehen, sind sie sensibilisiert, sind informiert, sind aktiviert und eingebunden.

Susanne Philipp: Im Jahr 2022 ist Elternschaft eine große Herausforderung, es ist auch immer herausfordernder geworden in den vergangenen Jahren. Eltern tragen die zentrale Verantwortung für ein gutes Aufwachsen ihrer Kinder. Sie gestalten sowohl die Gegenwart ihrer Familie, ihres familiären Zusammenlebens, als dass sie auch ihre Kinder für ihren späteren Lebensweg rüsten und befähigen in einer sich wandelnden Gesellschaft. Die Ansprüche an eine moderne Kindererziehung sind stark gestiegen. Erziehungsthemen, mit denen Eltern sich auseinandersetzen müssen, sind vielfältiger und komplexer geworden. Zum Beispiel, die Kollegin sagte es gerade, geht es auch um den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Was es hier braucht, sind niedrigschwellige Unterstützungsangebote, die sich an den Bedarfen von Eltern und Familien in einer diversen Gesellschaft orientieren und den Eltern auch Teilhabe ermöglichen. Mütter und Väter brauchen heutzutage Verbindungen zu anderen Eltern und Familien, sie brauchen Orte der Einbettung und der Vergewisserung. Eltern und Familien brauchen angstfreie offene Beziehungsräume und Anerkennungsräume, in denen sie sich beteiligen können, neue positive Erfahrungen im Umgang miteinander sammeln können und in denen sie sich wahrgenommen fühlen.

Selbstwirksamkeit und Lebenskompetenz sind die Voraussetzungen dafür, dass Eltern gute Begleiter für ihre Kinder sein können und dies dann auch an ihre Kinder weitergeben können. Ganz aktuell natürlich haben wir im Moment die Problematiken Corona und Kriegsangst, das sind ganz aktuelle Themen, und das ist in den Familien. Die Eltern brauchen Unterstützung, um hier auch sprechfähig zu sein, um ihren Kindern Sorgen nehmen zu können. Und diese Bedarfe kriegen wir sehr schnell mit, wir kriegen das gemeldet aus unseren Netzwerken vor Ort. Wir sind da wie ein Bedarfsmonitor, und wir können dann da auch sehr schnell darauf reagieren.

Anke Lehmann: Elterntalk bietet also Anbindung auf mehreren Ebenen, Elterntalk hat eine Entlastungsfunktion für Eltern. Wir erreichen Eltern. In der kommunalen Präventionskette ist das sehr unterschiedlich eingebettet, nämlich genauso, wie diese Kommune, dieser Standort funktioniert. Da helfen wir in einer Implementierungsphase auch einfach, das optimal zu verorten und bestehende Angebote miteinander zu vernetzen.

Dadurch, dass Elterntalk dann in den Beziehungsnetzwerken ganz im Kleinen, in den Stadtteilen, in den Nachbarschaften, in den Freundschaften, also in den Bezügen von Eltern stattfindet, kann es an Schnittstellen bestehender Hilfestrukturen stattfinden, wie zum Beispiel neben einer Beratungsstelle oder angedockt an eine Familienbildungsstätte, aber erst mal kommend aus den Bezügen der Eltern. Stadtteilbüros, psychosoziale Dienste oder das kommunale Integrationszentrum, das sind alles Stellen, die sich manchmal in einer Kommune jetzt in unserem Erleben erst dann vernetzt haben, wenn

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

sie über Elterntalk gesprochen haben: Wo tun wir das denn jetzt hin oder wo kann es gut ergänzen?

Susanne Philipp: Elterntalk NRW ist ein Netzwerk. Seit fast sechs Jahren arbeiten wir da dran und haben ein landesweites Netzwerk aufgebaut. Elterntalk gibt es an 21 Standorten in Nordrhein-Westfalen und ist sehr gut eingebettet auch in die Strukturen der AJS, das hat Udo Bußmann auch schon erwähnt. Auch einige von Ihnen wären da örtlich gut eingebunden, also getalkt wird in Hagen, in Münster, in Hamm, Düsseldorf, in Gütersloh zum Beispiel.

Wir haben damals in Gütersloh mit der ehemaligen Jugendministerin Frau Kampmann getalkt, wir haben auch mit Andreas Bothe, der jetzt noch gar nicht da ist, getalkt 2018 in Bonn. So sind einfach überall Netzwerke entstanden. Anke Lehmann sagte es gerade schon, dass sich lokal da gut vernetzt wird, auch hier gibt es überall so kleine Netzwerke, die insgesamt in einem großen Netzwerk Elterntalk NRW sind.

Wir sind auch vernetzt darüber hinaus zum Beispiel auch mit dem Elternnetzwerk NRW, mit dem Projekt "Eltern mischen mit", denn diese beiden Angebote Elterntalk NRW und "Eltern mischen mit" ergänzen sich inhaltlich so wunderbar. Bei "Eltern mischen mit" geht es darum, Informationen über das deutsche Bildungssystem und über Möglichkeiten der Elternmitwirkung in Bildungseinrichtungen, vor allen Dingen an Eltern mit Einwanderungsgeschichte weiterzugeben. Das machen wir ja explizit nicht, denn bei uns geht es um Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, aber das beides zusammen ergänzt sich wunderbar und wird auch vor Ort so gelebt. Zum Beispiel in Düsseldorf wird das sehr gut miteinander gelebt.

Wir sind heute hier mit einem Anliegen, denn dieses einzigartige Angebot braucht Fortbestand. Bisher ist es als Projekt gefördert worden, und wir sind weit über diesen Standard hinaus. Wir haben bisher gar keine Akquise betreiben müssen, weil das Interesse in den Kommunen so hoch ist, dass die Leute von sich aus auf uns zukommen. Unser Netzwerk ist stetig gewachsen in den vergangenen Jahren. Damit Kommunen sich hier aber engagieren können und dieses Projekt nachhaltig implementieren können, sind langfristige Zusagen essenziell. Deshalb wünschen wir uns Planungssicherheit.

Unsere Empfehlung wäre es, das Angebot Elterntalk NRW zu verstetigen. Wir kommen heute mit der Frage auch zu Ihnen, was wird denn jetzt daraus? Wir würden Sie bitten, das eingehend zu prüfen. Wir sind ansprechbar, und wir freuen uns, wenn wir jetzt mit Ihnen in einen Austausch kommen können, und stehen natürlich gerne jenseits dieses Familienausschusses für Gespräche zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank für Ihren Vortrag. Jetzt kommen wir zu Fragen der Abgeordneten, obwohl wir das Projekt, das muss ich sagen, kennen. Gibt es Nachfragen? – Herr Kamieth, bitte.

(Zuruf)

17.03.2022 sd-jo

Einen Moment mal, Herr Kamieth, Sie sind es persönlich. Die allerherzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag, schön, dass du heute trotzdem gekommen bist.

(Allgemeiner Beifall)

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

Alles Gute für dich!

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank an alle für die lieben Wünsche und vielen Dank für den Bericht natürlich auch. Ich habe im Grunde genommen eine Frage in dem Bereich der Eltern, die Sie als Multiplikatoren brauchen. Was haben Sie da für Anforderungen an die, müssen es überhaupt Eltern sein? Das macht wahrscheinlich Sinn. Wie alt dürfen die Kinder sein? Wie finden Sie die gerade jetzt zu Corona? Gibt es Nachwuchsprobleme, wie in anderen Bereichen zum Teil ja auch. Über Bereich hätte ich gerne noch ein paar Informationen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Jetzt kommen Herr Dr. Maelzer und dann Herr Keith dran.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Okay, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für Ihren Vortrag. Meine Frage geht in die Richtung, Sie haben betont, dass Sie in einem Netzwerk arbeiten. Das ist ein Projekt, das die Prävention vor allen Dingen vorantreiben soll. Sind Sie denn in kommunale Präventionsnetzwerke eingebunden? Ist das unterschiedlich von Ort zu Ort, oder ist das Standard, dass Sie Teil eines großen Präventionsnetzwerkes an der Stelle sind? Was für Eltern erreichen Sie, und auf welchem Weg kommen Sie genau an die Eltern ran? Oft haben wir ja das Problem, dass akademisierte Eltern sehr genau wissen, wo sie ihre Angebote holen können, und dass es da schwerer ist, diejenigen, die diesen Hintergrund nicht haben, zu erreichen.

Dann die die Frage: Sie wünschen sich eine Verstetigung. Über welchen Weg sollte das sinnvollerweise aus Ihrer Sicht geschehen? Gibt es da schon Hinweise des Ministeriums an Sie, über was man nachdenken könnte? Es gibt ja dieses Projekt "kommunale Präventionsketten". Möglicherweise wäre das ein Anknüpfungspunkt auch für Ihr Programm.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Herr Keith.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von unserer Seite aus vielen Dank für die Ausführungen und das Handout, das wir hier haben. Ich habe zwei Fragen, und zwar einmal schreiben Sie hier im Handout, dass Sie 83 Moderatorinnen und Moderatoren haben. Da würde mich interessieren: Wie sieht denn die Ausbildung und die Auswahl generell aus, und in welchem Arbeitsverhältnis stehen sie bei Ihnen in der Organisation?

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Jetzt bitte sind Sie dran.

Anke Lehmann: Ich weiß gar nicht genau, wo ich anfangen soll, vielleicht einfach bei den entscheidenden Menschen, nämlich bei diesen Moderator*innen. Das sind die Eltern mit Wissensvorsprung, so kann man es vielleicht umschreiben. Sie werden sehr unterschiedlich jeweils in den Kommunen gefunden, in deren Netzwerken. Manchmal ist es einfach nur das Netzwerk einer Koordinatorin. In Münster beispielsweise gerade frisch im vergangenen Jahr eine Gruppe von Müttern rund um ein Mütterzentrum. Die machen sich auf den Weg, und die werden von der Koordinatorin, die von uns umfangreich geschult ist – also das sind mindestens vier Tage Schulung, die die erhalten und dann darüber hinaus regelmäßige Begleitung mit Fachtagen, mit Fachvorträgen und sowieso einer persönlichen Begleitung –, geschult.

Die Koordinatorin hat also dann diese Gruppe von Moderatorinnen um sich und schult die zunächst mit einer mindestens zehnstündigen Schulung, die wir wiederum vorher mit ihr gemeinsam vorbereitet haben.

Dann gibt es – und das steht in den Projektstandards – fortlaufende Begleitung dieser Moderator*innen. Dadurch ist schon klar, das können ganz unterschiedliche Leute sein und sind es in den Gruppen manchmal auch, denn die werden gefunden. In Solingen ist es angedockt an den Paritätischen. Da sind es vielfach Stadtteilzentren, wo die Eltern gefunden werden. Diese Akquise ist dann wirklich in den Kommunen individuell und die machen zunächst ebenso eine Blase auf, eine Moderator*innengruppe, die bleibt nie ganz fest.

In Gütersloh gibt es einen festen Kern von etwa fünf Moderatorinnen, die sind seit 2017 dabei. Hinzugekommen sind immer welche, und gegangen ist aber auch mal eine und die machen es ehrenamtlich. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Talk, und das ist Freiwilligenarbeit. Den Mehrwert, den diese Personen haben, ist ganz klar die Anbindung an ein professionelles Netzwerk, an das regelmäßige Coaching und die regelmäßige Schulung, die in den Projektstandards auch festgeschrieben sind. Das zu den Moderatoren.

Susanne Philipp: Vielleicht noch ergänzend: Sie hatten auch gefragt, um welches Alter es sich handelt. Elterntalk richtet sich an Eltern mit Kindern bis 14 Jahre, wobei es, wenn da jemand 15 ist, jetzt auch nicht so die Grenze ist. Es sind oft auch Geschwisterkinder einfach dabei. Aber grundsätzlich richtet sich das an Eltern mit Kindern in diesem Alter.

Anke Lehmann: Da möchte ich auch noch was ergänzen. Wir haben auch einige Moderatorinnen, das sind Großmütter, also Eltern sein als Moderatorin ist schon ganz gut, weil wir sagen, es sind Eltern mit Wissensvorsprung, aber es sind auch ein paar Großmütter dabei, die einen tollen Erfahrungsschatz natürlich auch mitbringen.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Es gab noch eine Nachfrage zu der Finanzierung.

Anke Lehmann: Ja genau, die Verstetigung über welchen Weg. Wir hatten im Referat gerade einen Wechsel. Wir haben bis zum Herbst mit Frau Bertram gesprochen und haben den neuen Referatsleiter gerade erst kennenlernen dürfen. Insofern ist da gerade ein bisschen eine Kommunikationslücke – kann ich das so sagen? –, was die Verstetigung angeht, wie das laufen könnte.

Susanne Philipp: Wir sind bisher komplett angedockt an erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, und wir sehen aber sehr wohl die Schnittstellen natürlich zur Familienbildung und auch in dem Bereich Integration und haben da auch unsere Fühler schon im vergangenen Jahr ausgestreckt und Gespräche geführt und uns vorgestellt. Auf dem Weg sind wir gerade.

Die Frage war auch noch, wie es vor Ort mit den kommunalen Präventionsketten ist. Das sind vor Ort die kommunalen Präventionsketten. Es ist kein großes Ganzes, sondern da wird vor Ort geguckt: Wie kann Elterntalk einen guten und soliden Baustein mit bilden in den Angeboten, die es für Eltern vor Ort gibt? Es gibt unterschiedliche Angebote für Eltern, und Elterntalk NRW ist eins davon. Insofern ist es eingebettet in die Präventionsketten vor Ort. Wichtig ist da auch diese Anwendung an alle anderen Möglichkeiten, die es vor Ort gibt, also das Moderatorinnen sehr genau Bescheid wissen, an wen sie weitergeben können, wo einfach die Grenze bei einem Elterntalk ist. Denn es ist keine Einzelberatung, sondern das ist ein Austausch auf Augenhöhe, um Eltern zu stärken. Dann geht es darum, weiter zu verweisen, auch an Beratungsstellen und andere Stellen, die dann weiterhelfen können.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Jetzt sehe ich noch eine Nachfrage von Frau Kopp-Herr. Bitte, Frau Kopp-Herr.

Regina Kopp-Herr (SPD): Danke schön. Es sind auch zwei kurze Fragen, Herr Vorsitzender. Ich habe einfach nur die Frage: Gibt es beim Elterntalk auch Väter, die mitmachen?

Und die andere Frage ist: Wenn ich mir vorstelle, ich wäre jetzt Gastgeberin, würde ich natürlich auch zu Hause eine gemütliche Atmosphäre schaffen wollen, sprich auch wenigstens was zu trinken und zu essen auf den Tisch stellen. Sieht das Budget das vor, dass das also nicht bei den Gastgeberinnen hängenbleibt – einfach eine ganz praktische Frage?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: So ein kleines warmes Buffet am Rande, bitte, können Sie sich dazu äußern?

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Susanne Philipp: Das ist durchaus richtig. Wir haben schon von Eltern-Eats gehört, also es gibt Communities, die wirklich unter Gastfreundschaft vor allen Dingen essen verstehen, und dann biegt sich der Tisch.

Alle Gastgeberinnen bekommen 20 € Aufwandsentschädigung sozusagen oder ein Geschenk im Wert von 20 €. Die haben ein bisschen was davon, wenn sie das machen. Ja, es gibt auch Väter, und doch hängen wir da, glaube ich, gerade bei 15 % Männerbeteiligung.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank für Ihre Arbeit. Das kann ich im Namen des Ausschusses sagen. Es ist es eine wertvolle Arbeit, die einen hohen Wirkungsgrad hat. Dafür herzlichen Dank auch an die Akteure vor Ort. Ich denke, wenn Sie auf dem Weg der Finanzierungsstrategie, die Ihnen jetzt irgendwann sicherlich übermittelt wird, Probleme haben, die Fraktionen, glaube ich, haben da ihre Tür für Ihre Initiative sicherlich offen, um dann noch mal nachzuhaken.

Vielen Dank, dass Sie hier waren. Das ist Ihr Applaus, danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Kollegin Schulze Föcking hat mich vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass wir natürlich im Videostream sind, aber dass nicht jeder unserer Kollegen am Videostreaming teilnehmen kann, weil die sich nicht einwählen können. Ich habe das jetzt recherchiert, das stimmt. Das ist eine Zahl, die auf zwölf begrenzt ist – unfassbar. Die Kollegen können sich jetzt frei einwählen, aber nicht über unser System, die können dann als Zuschauer teilnehmen. Da müssen wir noch mal nachhaken. Ich denke, wenn man so etwas anbietet, dann muss jedem der Zugang auch ermöglicht werden. Ich werde das in diesem Sinne dem Landtagspräsidenten schreiben, ganz höflich, der weiß das sicherlich auch noch nicht. Dann hoffen wir, dass wir das beim nächsten Mal am 31. März in unserer letzten Sitzung behoben haben. Vielen Dank für den Hinweis.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Die Beantragung erfolgte durch die FDP-Fraktion. Titel ist "Abschaffung von Corona-Tests an Kitas nach Ostern". Die Landesregierung ist gebeten worden, hierüber zu berichten. Ich werde darauf achten, dass es eine Aktuelle Viertelstunde ist und dann auch diese Viertelstunde einhalten. Das ist kein gewöhnlicher Tagesordnungspunkt. Ich will das nur noch mal sagen, nicht, dass sich jemand wundert, wenn ich das nach einer Viertelstunde so ein bisschen abbinde. – Herr Dr. Maelzer, Sie haben beantragt, bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es gab, glaube ich, eben eine kurze sprachliche Verwirrung. In der Tat hat die SPD-Fraktion diese Aktuelle Viertelstunde beantragt und nicht die FDP. Das hätte in der Tat auch ein bisschen verwundert. Jetzt ist die Landesregierung wahrscheinlich auf dem Weg hierhin, so nehme ich's mal an, dennoch will ich gerne in dem Ausschuss einsteigen, warum wir diese Entscheidung für hoch riskant und auch für falsch zu diesem Zeitpunkt halten.

Wir haben in den vergangenen Wochen erlebt, dass die Infektionszahlen im Kita-Bereich massiv angestiegen sind. Noch im Februar schrieb der Minister einen Brief an die Eltern und erklärte, die Inzidenzen würden zurückgehen und man sei auf einem guten Weg. Die Realität sah anders aus. Die Realität zeigte, dass wir Rekordinfektionszahlen in unseren Kitas hatten. Mehr als 32.000 Kinder wurden positiv getestet, und vor allen Dingen fast 19.000 Fachkräfte in unseren Einrichtungen wurden positiv getestet. Das führt dazu, dass Beschäftigte wegfallen, dass von einem Regelbetrieb überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann, weil Gruppen geschlossen werden müssen, weil ganze Kitas geschlossen werden müssen – und das nicht, weil ein Gesundheitsamt das verfügt, sondern weil schlicht und ergreifend das Personal nicht mehr vorhanden ist, damit Kinderbetreuung stattfinden kann.

Aber so umfangreich sieht die Corona-Situation in unseren Kitas derzeit aus. Auch im März setzt sich eine Entwicklung mit tausenden positiv getesteten Erzieherinnen und Erziehern nahtlos fort. Was wir auch noch erleben, ist, dass die Inzidenzen in der Gesamtbevölkerung nicht zurückgehen; nein, die Inzidenzen steigen.

In so einer Situation anzukündigen, dass spätestens ab Ostern die Testangebote in unseren Kitas eingestellt werden sollen, nicht mehr fortgeführt werden sollen, halten wir für fahrlässig und auch bar jeglicher Logik. Man will damit anfangen, dass bereits ab Anfang April die PCR-Tests, wie sie in kommunaler Verantwortung durchgeführt werden, vom Land nicht mehr unterstützt werden. Etwa ein Drittel der Kita-Kinder in Nordrhein-Westfalen nimmt an diesen PCR-Pool-Testungen teil. Das ist die sichere Variante, die gut anspricht, die übrigens auch vom RKI empfohlen wird.

Genau da soll als Allererstes der Cut gesetzt werden, und diese Tests soll nicht mehr stattfinden, aber zwei Wochen später soll jegliche Teststrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Kita-Bereich ausgesetzt werden. Das ist widersinnig, wenn wir es mit

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

steigenden Inzidenzen zu tun haben, nicht mit stetig fallenden Inzidenzen. Das gibt überhaupt keinen Sinn, reiht sich aber nahtlos in die Strategie dieser Landesregierung ein. Erst wurde das Alltagshelfer-Programm als Unterstützung für die belasteten Kitas gestrichen, dann wurde es nur in gefledderter Form wieder aufgelegt. Das Land unterstützt auch nicht mehr finanziell die Hygienemaßnahmen in Kitas. Auch das ist eingestellt worden, und zu guter Letzt soll auch noch das wichtigste Sicherheitsnetz, das wir für einen sicheren Kita Betrieb haben, eingerissen werden.

Das ist nicht zu verstehen, und das ist vor allen Dingen nicht im Sinne der Kinder und Familien. Denn es wird dazu führen, dass wir vermehrt Infektionen, insbesondere auf Seiten des Personals, haben werden. Das wird wieder zu Ausfällen führen, das wird wieder dazu führen, dass Gruppen geschlossen werden müssen, dass Kitas vom Netz gehen müssen. Das ist vor allen Dingen ein Signal, das die Beschäftigten als Schlag in die Magengrube empfinden.

Ich habe vor Kurzem in Voerde eine Diskussion gehabt mit Beschäftigten der Caritas, die die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben und mir gesagt haben: Nehmen Sie ganz klar das Signal mit in diesen Ausschuss: Wir wollen das nicht. Wir stehen nicht dahinter, dass die Kita-Testungen abgeschafft werden, dass die Testangebote abgeschafft werden. Das ist nicht in unserem Sinne. Wir sollten eine Politik betreiben im Land Nordrhein-Westfalen, die dem belasteten Kita Personal nach zwei Jahren Pandemie den Rücken stärkt und ihnen nicht in den Rücken fällt, und genauso empfinden sie diese Politik der Landesregierung.

Es ist auch verwunderlich, weil die Rhetorik dieser Landesregierung sehr unterschiedlich ist. Auf Bundesebene werden jetzt auch Beschlüsse zum Thema "Corona" gefasst. Der Ministerpräsident kritisiert das. Er sagt, das ist ihm alles zu sehr gelockert. Die FDP auf Landesebene setzt dem Ganzen aber noch die Krone auf und will noch stärker lockern, und das insbesondere im sensibelsten Bereich, im Bereich der Bildungsinstitutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

Wer gibt denn eigentlich den Ton an? Der Ministerpräsident, der sich eher für mehr Sicherheit ausspricht, oder die FDP, die sagt, wir wollen alles lockern, wir wollen die maximale Freiheit, auch wenn der Verlust von Bildungschancen unserer Kinder durch Wegfallen das Personals in Kauf genommen wird? Das ist in dieser Debatte überhaupt nicht mehr zu erkennen. Wir sehen auch, dass andere Bundesländer ganz anders handeln. Das schwarz-grün regierte Hessen hat erklärt, sie wollen die Testung mindestens bis Sommer aufrechterhalten. Aber was ist denn der Unterschied zwischen dem hessischen Zeitplan und dem nordrhein-westfälischen? Warum ist es denn ausgerechnet Ostern in Nordrhein-Westfalen, Ostern als Familienfest, wo wir seit Jahren in dieser Pandemie wissen, nach großen Familienfeierlichkeiten steigt in der Regel die Inzidenz, also die Gefährdung, an.

Aber warum ist dann ausgerechnet Ostern das Datum? Ich glaube, das hängt weniger mit dem Osterfest zusammen als vielmehr mit einer Situation, die etwa vier Wochen später erfolgt, das ist die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, und da möchte die Landesregierung nicht mit kritischen Zahlen aus dem Kita-Bereich behelligt werden.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Dann soll das Dunkelfeld möglichst groß gehalten werden. Aber das ist eine relativ zynische Taktik zu Lasten der Familien, zu Lasten der Kinder und vor allen Dingen auch zu Lasten der Beschäftigten im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Darum mag das eine politisch richtige Taktik sein aus Sicht der Regierung, aber es ist nicht der richtige Weg für unsere Kitas und nicht der richtige Weg für unsere Kinder und Familien.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Herzlich willkommen, Herr Staatssekretär Bothe. Herr Bothe, ich habe den Verlauf der Aktuellen Viertelstunde ein bisschen der Situation angepasst. Deshalb sind erst die Abgeordneten dran und danach können Sie Ihren Bericht geben. – Frau Paul, bitte.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Maelzer hat die Zahlen schon genannt für den Februar. Auch im März gibt es steigende Zahlen, und insgesamt ist die Infektionslage leider eine, die uns besorgen muss und damit einhergehend auch die Frage der Hospitalisierungsrate, die Frage der Belegung auch auf den Intensivstationen etc. Für unsere Kitas spiegeln die Zahlen, also wie viel Einrichtungen sind geschlossen oder teilgeschlossen?, nur einen Teil der tatsächlichen Situation in Kitas wider. Viele Kitas halten wirklich auf der letzten Rille noch alles, was sie können aufrecht mit irgendwie zusammengekratzten Ressourcen. Und dann ereilt sie in dieser Situation die Meldung, dass die Landesregierung jetzt auch endgültig die letzten Maßnahmen fallen lässt.

Es ist bereits erwähnt worden, dass die finanzielle Unterstützung für die Hygienemaßnahmen weggefallen ist, etwas, was ich nicht verstehen kann. Das ist ein zusätzlicher Mehrbedarf in der Pandemie, das ist ganz klar pandemiebedingt. Dass sich das Land mal wieder auf die Position zurückzieht und sagt, das ist eigentlich alles Trägeraufgabe, wir waren so nett und haben euch das zusätzlich gegeben, aber jetzt sind wir nicht mehr so nett, weil es auch gar nicht unsere Aufgabe ist. Das bedeutet, die Institution, die Einrichtung allein lassen.

Aber damit ja nicht genug: Das Alltagshelfer*innen-Programm ist nur auf großen Druck seitens der Opposition, vor allem aber auch der Träger und der Einrichtungen wieder eingesetzt worden, dann aber auch nur halbherzig, sodass es nicht so gut funktioniert, wie es vorher funktioniert hat, und leider auch nicht bruchlos funktioniert. Und nun kommt noch hinzu, dass jetzt die Tests, zunächst die PCR-Tests, die als besonders wirksam gelten, und dann insgesamt die Testungen eingestellt werden sollen.

Da stellt sich schon die Frage, Herr Staatssekretär: Welche Instrumente gedenkt denn die Landesregierung noch im Köcher zu behalten, um Kinder zu schützen, aber auch um die Beschäftigten zu schützen? Wir wissen nach wie vor zu wenig über die Langzeitfolgen einer Covid-Infektion für Kinder. Das heißt, wir dürfen sie nicht leichtfertig und fahrlässig einer Infektion aussetzen, und wir können es uns auch nicht leisten, dass unsere Kitas schließen müssen, weil die Beschäftigten nicht zur Arbeit kommen. Auch ihnen gegenüber ist es doch kein Signal zu sagen, nun gut, mit einer Impfung ist

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

das hoffentlich nicht so schlimm mit der Infektion, dann können wir die Schutzmaßnahmen zurückfahren. Es ist mittlerweile eine Krankheit, die einen ereilen kann oder eben auch nicht.

Ich glaube, das ist nach den zwei Jahren und den hohen Belastungen der Beschäftigten, aber auch insgesamt der Einrichtungen nicht das richtige Signal. Und es ist nicht die richtige Politik einer Verantwortungsübernahme auch für die Beschäftigten in diesem Bereich. Es stellt sich also die Frage: Will diese Landesregierung überhaupt noch Instrumente in der Hand behalten, und welche Schutzmaßnahmen gibt es denn jetzt noch für Kitas, welche Reaktionsmaßnahmen gibt es denn noch für Kitas, wenn sie auf die veränderten Zahlen reagieren wollen?

Ganz offensichtlich schaltet das Land jetzt zumindest im Bereich der Kindertagesstätten komplett auf Blindflug. Ich muss ganz ehrlich sagen, das haben wir hier in diesem Ausschuss schon mehrfach diskutiert: Man kann eine Pandemie nicht einfach für beendet erklären, sondern die Pandemie gibt den Takt vor und nicht die FDP der Pandemie, zumindest hält die Pandemie sich nicht an die Vorgaben der FDP. Das sehen wir ja ganz eindeutig, die Zahlen steigen. Allein Sie wollen komplett die Maßnahmen zurückfahren, das passt nicht zusammen. Das ist, wie Robert Habeck öfter mal sagt, zumindest intellektuell anspruchsvoll, das zusammenzubringen, wie man in eine steigende pandemische Situation hinein einfach beschließt, man könnte die Maßnahmen zurückfahren.

Herr Staatssekretär, ich möchte gerne, dass Sie hier heute erklären, wie Sie die Einrichtungen schützen wollen, wie Sie die Beschäftigten schützen wollen, wie Sie die Kinder schützen wollen. Was erklären sie den Kitas? Was erklären Sie den Familien? Wie stellen Sie dar, dass Sie sie nicht alleine lassen und in dieser Situation einfach im Regen stehen lassen? Diesen Eindruck vermitteln Sie mit dieser Art der Politik. Treten Sie dem doch hier entgegen!

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Frau Paul. – Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Die Rhetorik der beiden Vorredner passt in die Historie der letzten zwei Jahre: Angst und Panik machen, ohne auf Wissenschaftler, Experten und andere Personen zu hören. Das nehmen wir jetzt einfach mal so zur Kenntnis. Schon bemerkenswert, dass die Ampel in Berlin, in der auch SPD und Grüne beteiligt sind, sich darauf verständigt hat, dass ab der nächsten Woche ein Großteil der Schutzmaßnahmen auslaufen soll, weil Omikron eben anders ist als die Wellen davor und die Varianten, die wir davor hatten.

Wir erleben in den Krankenhäusern keine extremen Belastungssituationen. Das war im Übrigen der Grund, warum wir in Nordrhein-Westfalen – Frau Kollegin, ich habe Ihnen auch zugehört –, warum wir im Bund, im Land entsprechende Maßnahmen eingezogen haben. Wir stellen fest, dass die Situation in Krankenhäusern verhältnismäßig entspannt ist. Je jünger die Menschen sind, also auch kleine Kinder, je weniger

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich) TOP 4 gemeinsam mit: Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich) 17.03.2022 sd-jo

Symptome treten auf. Faktisch liegen bei kleinen Kindern unter fünf Jahren gar keine Symptome vor, bis auf ganz wenige Ausnahmen mit starken Vorerkrankungen.

Dann ist es bemerkenswert, wenn Sie sich hier hinstellen, eine Aktuelle Viertelstunde beantragen, mit dieser Kampfrhetorik hier reingehen und sämtliche Erkenntnisse der Wissenschaft ausblenden. Ich bin froh, dass gleich Frau Dr. Thiele in einem zweiten Teil der Debatte vielleicht auch noch mal aus ärztlicher Sicht darauf eingeht. Ich finde es bemerkenswert, wenn Ärzte oder auch heute Herr Streeck in der "Zeit" noch mal formuliert, warum man bislang immer getestet hat. Man hat immer getestet, wenn jemand Krankheitssymptome aufweist und nicht einfach pauschal drauflos. Wenn die Argumentation von Dennis Maelzer richtig wäre, dann hätten wir aufgrund der aktuellen Tests, die wir vornehmen, gar nicht so viele infizierte Erzieherinnen oder infizierte Kinder. Dann würde es ja einen Effekt bringen.

Alle sagen im Moment, dass die Tests, die Pooltests sowie auch die Schnelltests faktisch in der Kita null Effekt haben. Jetzt da eine "Scheinsicherheit" – in Anführungsstrichen – vorzugaukeln, finde ich wirklich schräg. Die Frage ist doch, sind die Kinder, über die wir diskutieren ... Wir diskutieren ja nicht über die Erzieherinnen und Erzieher. Durch Tests bei den Kindern schützen wir keine Erzieherin und keinen Erzieher. Es geht um die Kinder in diesem Augenblick. Schützen wir durch einen Test, der in der Kita gemacht wurde, irgendein Kind? Da sagen die Wissenschaft und alle anderen: Das ist nicht der Fall. Wir sollten eher darüber sprechen, welche Folgen die aktuellen Coronabelastungen für die Kinder haben dadurch, dass sie sich testen lassen müssen, regelmäßig beeinträchtigt sind, Angst haben, andere Menschen anzustecken.

Ich kann das von meiner eigenen Tochter sagen, die jedes Mal nach Hause kommt und wirklich Angst hat, andere Menschen anzustecken. Sie hat jetzt eine Erkältung und sagt: oh, ich möchte keinen anderen anstecken. Mit diesen Belastungen und mit dieser gesellschaftlichen Belastung belasten wir jetzt die Kleinsten in unserer Gesellschaft. Ich finde das ehrlicherweise schräg und auch schräg, dass SPD und Grüne das offensichtlich mindestens beibehalten wollen, wenn nicht sogar stärken wollen. Ich habe immer gedacht, wir diskutieren in diesem Ausschuss im Sinne der Kinder und Jugendlichen und sollten die in den entsprechenden Fokus ziehen. Deswegen finde ich die Argumentation, die Herr Kollege Maelzer aufgemacht hat, die Erzieherinnen mit diesen Maßnahmen zu stützen, falsch.

Im Übrigen, ich sage das noch mal, das Land hat zwei Jahre hier enorme Verantwortung übernommen. Es ist aber auch eine Verantwortung von Kommunen und Trägern, Mitarbeiter zu schützen, wenn sie es in diesem Augenblick für richtig empfinden. Wir stellen aber fest, dass wir seit Mitte letzten Jahres Schutzmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher haben. Sie können sich impfen lassen, dreimal ohne Belastungen und können dann entsprechend einer Infektion oder einem Symptomverlauf entsprechend aus dem Weg gehen. Ich glaube, diese Verantwortung sollten wir dann auch den Menschen wieder zurückgeben, einerseits den Erzieherinnen und Erziehern und im Übrigen auf der anderen Seite den Eltern.

17.03.2022 sd-jo

Ich möchte als Elternteil die Verantwortung über meine Kinder haben und selber entscheiden, wann ich sie testen lasse und wann ich sie impfen lasse und ob ich es überhaupt mache.

Das gehört zu unserem Grundrecht.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist freiwillig!)

– Nein, es ist nicht freiwillig, Frau Kollegin. Es ist wieder Unfug, was Sie erzählen. 30 % der Kommunen in NordrheinWestfalen sind in einem Pooltestverfahren. Da sind die Kinder, wenn sie an einem Kitabesuch teilnehmen, verpflichtet, sich testen zu lassen in einem Bürgerzentrum mit PCR-Test oder in der Kita. Ansonsten können sie in der Kita nicht teilnehmen. Das heißt, es gibt keine Freiwilligkeit dahinter. Und wenn es – im Übrigen, Herr Kollege Maelzer – freiwillig ist, dann ist die Debatte umso scheinheiliger, die Sie führen, weil es dann einfach nur eine Debatte ist, so ein bisschen Show jetzt zu erzeugen und faktisch nichts dazu beizutragen, dass Pandemiebekämpfung wirklich funktioniert.

Ich finde das abenteuerlich, was Sie beide hier aufführen. Das reiht sich leider in der Debatte der letzten zwei Jahre ein und ist nicht konstruktiv und bringt uns wirklich nicht vorwärts.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Hafke. – Ich werde jetzt noch Herrn Keith dran nehmen, dann den Staatssekretär, und dann ist die Viertelstunde beendet, nur damit keiner enttäuscht ist. Herr Keith, bitte.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es wird niemanden groß überraschen, wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung genau einen Monat, nachdem wir den Antrag im letzten Plenum dazu gestellt haben, die anlasslosen Corona-Testungen an Kitas abzuschaffen. Vor allem begrüßen wir die Begründung zur Abschaffung der Tests, da diese fast eins zu eins in unserem Antrag wiederzufinden sind. Leider wurde dieser damals von Ihnen einstimmig abgelehnt, auch von der FDP im Übrigen. Wir hätten den Kindern einen Monat früher ihre Freiheit schenken können.

Wie die Landesregierung nun in Absprache mit Wissenschaft und Kinderärzten auch feststellen konnte, ist das anlasslose Testen völlig gesunder Kinder unsinnig und führt zu keiner Verringerung der Infektionszahlen. Denn in der Regel gibt es kaum Kinder, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen, stattdessen aber völlig gesunde Kinder, die ohne Grund vom sozialen Leben ausgeschlossen werden, allein aufgrund eines positiven Testes. Die sogenannten Schutzmaßnahmen haben die Kinder mehr belastet, als dass sie ihnen genutzt haben. Das haben wir eben auch schon gehört.

Aber auch die Erzieherinnen und Eltern wurden gekonnt außer Acht gelassen, denn zum einen hat die Mehrbelastung durch das ständige Testen wohl kaum einen positiven Effekt auf den ohnehin schon massiven Personalmangel an Kitas gezeigt und gehabt, und zum anderen wurden die Eltern wortwörtlich von ihrem Arbeitsleben

17.03.2022 sd-jo

abgehalten und mussten im schlimmsten Fall mehrmals die Woche das Kind zu Hause betreuen.

Aus diesem Grund freut es uns umso mehr, dass Sie nicht nur einen Tag nach unserem Antrag die PCR-Tests an den Schulen abgeschafft haben, sondern auch weiter unseren Forderungen folgen und nun die anlasslose Testung an den Kitas abschaffen. Wir bedanken uns als AfD dafür. Das zeigt, Opposition wirkt, und wir hoffen, dass Sie weiteren Anträgen von uns folgen werden. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Bothe.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

StS Andreas Bothe (MKFFI): Herr Vorsitzender, vielen Dank! Ich wollte noch mal als Obersatz vorab sagen: Für mich ist Gesundheit mehr als nur die Abwesenheit von Corona. Gesundheit hat auch soziale Aspekte. Ich finde, Herr Dr. Maelzer, gerade als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei sollten Sie diesen Aspekt nicht komplett ausblenden.

Zweiter Obersatz: Ich kenne keinen anderen Gesellschaftsbereich, in dem wir heute noch anlasslos testen würden. Ich verstehe gar nicht, warum wir ausgerechnet Kinder sozusagen unter den Generalverdacht stellen, Treiber des Infektionsgeschehens zu sein. Das hat für mich auch eine gewisse stigmatisierende Wirkung. So viel vorab.

Im Übrigen hatte ich zweieinhalb Minuten Zeit, und ich versuche jetzt, die Fragen die mir angekündigt worden waren, zu beantworten. Die erste Frage, die mir angekündigt worden war, ist die: Wie ist diese Entscheidung angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens in den nordrhein-westfälischen Kitas für Kinder, Fachpersonal und die Familien zu rechtfertigen?

Antwort der Landesregierung: Die Expertinnen und Experten sind sich einig, dass schwere Verläufe bei Kindern durch eine Corona-Infektion die absolute Ausnahme darstellen. Eine Infektion mit dem Coronavirus bedeutet eben nicht zwangsläufig, dass ein Kind auch an Covid-19 erkrankt. Bei vielen Kindern verläuft die Infektion symptomlos. Die Erkrankten haben in aller Regel einen milden Verlauf mit grippalen Effekten, Husten und Schnupfen, oftmals milder als bei anderen uns bekannten Atemwegsinfektionen.

Entscheidend, meine Damen und Herren, ist, dass gesundheitliche Schäden von Kindern abgewendet werden. Maßnahmen zur Reduktion von Infektionen wie eine präventive Testpflicht müssen daher mit ihren potenziellen Schäden abgewogen werden. Die Expertinnen und Experten haben dabei deutlich gemacht, dass Einschränkungen im sozialen Leben der Kinder vermehrt zu Adipositas, seelischen Erkrankungen und Suchtverhalten führen. Diese Risiken übersteigen die Risiken einer Corona-Infektion um ein Vielfaches.

Durch das Vorhandensein wirkungsvoller Impfstoffe und die grundsätzlich geringere Krankheitslast der Omikron-Variante erscheinen Einschränkungen im Bereich der Kindertagesbetreuung aus diesem Grund nicht mehr erforderlich. Wir müssen die

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Tatsache akzeptieren, dass die meisten von uns früher oder später in Kontakt mit dem Virus kommen werden. Es sind daher in der aktuellen Situation nicht die Kinder, sondern die Erwachsenen gefordert. Erwachsene Menschen sind für ihren vollständigen Impfschutz selbst verantwortlich. Wir sollten alle bei jeder Gelegenheit weiter für das Impfen und Boostern werben. Für den Fall einer Infektion ist bereits mit der ersten Impfung mit einem deutlich milderen Verlauf einer Corona-Infektion zu rechnen. Impfung und Boostern schützen auch die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung vor schweren Verläufen und auch vor Long Covid. Das haben uns die Wissenschaftler – wir haben hier eine Vertreterin der Wissenschaft auch im Saal – übereinstimmend so berichtet.

Die zweite Frage, die mir angekündigt worden war und die ich auch gerne beantworte, ist: Mit welcher Begründung verzichtet die Landesregierung nach Ostern darauf, die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung durch Covid-19 in Kindertageseinrichtungen durch eine Testpflicht bzw. die Bereitstellung von Testmöglichkeiten zu verringern? Antwort der Landesregierung: Die Landesregierung beobachtet sehr aufmerksam die Lage sowie das Infektionsgeschehen in den Angeboten der Kindertagesbetreuung und ergreift die jeweils erforderlichen Maßnahmen. Es ist aber immer eine Abwägung vieler weiterer Faktoren erforderlich. Dabei müssen die Kinder und ihre Belange und ihr Recht auf Bildung im Mittelpunkt stehen. Der Nutzen von Maßnahmen der Infektionsbekämpfung ist daher auch immer gegen dadurch bedingte nachteilige Folgen für Kinder abzuwägen.

Expertinnen und Experten haben deutlich gemacht, dass schwere Verläufe bei Kindern durch eine Corona-Infektion die absolute Ausnahme darstellen. Das Eingrenzen durch Erfassen jeder einzelnen Infektion ist nicht mehr in dem Maße sinnvoll, wie es zu Beginn der Pandemie noch war. Anlasslose Testungen sind daher nicht mehr das richtige Instrument zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Lockerungen im Alltagsleben und wird so auch von medizinischer Seite, jüngst vom Bundesverband der Kinder und Jugendärzte, BVKJ, in Nordrhein-Westfalen empfohlen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

17.03.2022 sd-jo

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

3 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?

Bericht der Landesregierung Vorlage 17/4470 Vorlage 17/5151

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, dieser TOP Corona solle bis auf Weiteres bei jeder Sitzung aufgeführt werden. Das sei am 8. Oktober 2020 in der Obleuterunde beschlossen worden.

StS Andreas Bothe (MKFFI) trägt vor:

Wie schon in der Vergangenheit erfragt das MKFFI wöchentlich die Situation in den rund 10.600 Kindertageseinrichtungen – es sind übrigens mittlerweile über 10.700, dazu kommen wir nachher noch, wenn es um die aktuellen Zahlen geht – sowie in den Jugendämtern für die Kindertagespflege. Über die Meldungen nach § 47 SGB VIII wird das Infektionsgeschehen beobachtet. Die aktuellen Zahlen zu den Schließungen und Infektionen sind nicht abschließend, da die Zahlen über die Schließungen fortlaufend und teilweise auch rückwirkend gemeldet und in die Listen der Landesjugendämter aufgenommen werden.

Aufgrund der Omikron-Variante kommt es aktuell zu Meldeverzögerungen. Das allgemeine Infektionsgeschehen spiegelt sich auch in den Kitas wider. Der LVR hat Meldungen bis zum 10. März, der LWL bis zum 14. März übermittelt. Durchschnittlich waren im Februar nach den vorliegenden Meldungen an einem Tag, montags bis freitags, rund 191 Einrichtungen teilweise und rund 54 Einrichtungen komplett wegen Infektionsschutzmaßnahmen geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 2,3 % der Einrichtungen.

Im März waren bisher durchschnittlich rund 93 Einrichtungen teilweise und rund 27 Einrichtungen komplett geschlossen. Nach den vorliegenden Meldungen waren in absoluten Werten im Laufe des Monats Februar von den rund 10.600 Einrichtungen 848 Kindertageseinrichtungen teilweise, 251 Kindertageseinrichtungen komplett wegen Infektionsmaßnahmen geschlossen.

Stand März: 229 Teilschließungen und 69 Komplettschließungen. 32.132 Kinder und 18.892 Beschäftigte wurden im Februar den Landesjugendämtern als infiziert gemeldet. Im März wurden bisher 7.006 Kinder und 4.598 Mitarbeitende als infiziert gemeldet.

Für die 10. Kalenderwoche – das war die Woche vom 7. bis 13. März –meldeten 112 Jugendämter für 170 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege wegen Quarantäne. Wie immer finden Sie diese und weitere Angaben auch auf unserer Homepage.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Dr. Dennis Maelzer (SPD) führt aus, der Staatssekretär habe von anlasslosem Testen gesprochen. Er finde das als Framing ein starkes Stück. Den Anlass habe der Staatssekretär eben selber geliefert: Über 32.000 Kinder und fast 19.000 Erzieherinnen und Erzieher hätten positive Tests. Das sei der Anlass. Die sozialen Folgen, auf die Herr Bothe abgehoben habe, seien Gruppenschließungen, seien Kitaschließungen in Folge von Personalmangel. Wenn man dann jegliche Prävention aus den Kitas heraushalte, dann verschlimmere man die sozialen Folgen und schaffe es nur, sie besser zu verschleiern, weil die Dimension der Situation in den Kitas nicht mehr deutlich werde.

Eben sei auch die Rede davon gewesen, dass es in den Kliniken alles super sei. Gestern habe es im Kreis Lippe in der Tageszeitung die Überschrift gegeben: "Klinikum Lippe schlägt Alarm, weil das Personal ausgeht." Es gebe auch schwierige Situationen in den Kliniken, man könne dann nicht von "anlasslos" sprechen. Er finde es auch falsch zu sagen, es gehe nicht um die Erzieherinnen und Erzieher. Natürlich müsse es auch um die gehen. Er frage, wer denn die Kinder betreue und erziehe, wenn nicht die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen. Wenn man da nicht mehr auf Prävention setze, habe man das Problem der sozialen Folgen.

Er habe zwei konkrete Fragen. In Nordrhein-Westfalen gebe es keine Testpflicht. Übrigens auf Bundesebene habe die Ampel explizit in den Antrag hineingeschrieben, dass sogar eine Testpflicht in Kitas möglich wäre. Das habe man in Nordrhein-Westfalen nicht gehabt. Es gebe keine Testpflicht in Nordrhein-Westfalen, zumindest nicht anlasslos, wie die Regierung es gerne nenne. Es gebe aber sehr wohl eine Testpflicht, wenn positive Fälle in der Gruppe aufgetreten seien. Er frage, ob die auch abgeschafft würden oder ob es diese Testpflicht weiterhin gebe. Das könne man in dem Fall wirklich nicht mehr mit anlasslos framen, wie die Landesregierung das gerne tue.

Der nächste Punkt: Der Staatssekretär habe gesagt, es werde regelmäßig auf der Internetseite des Ministeriums berichtet. Es habe einige Kämpfe dazu bedurft, bis regelmäßig die Berichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden seien. Er frage, ob es dabei bleiben werde oder ob diese Berichte jetzt auch zeitnah abgeschafft würden.

Andreas Keith (AfD) kommt auf die Zahlen bezüglich der Testergebnisse zu sprechen. Er frage, ob es Informationen dazu gebe, ob es eine Nachverfolgung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bezüglich der Verläufe gebe. Er frage, wann die Leute wieder zurückkämen, ob es Erkenntnisse darüber gebe, ob eine Hospitalisierung stattgefunden habe.

StS Andreas Bothe (MKFFI) bedankt sich für die Fragen. Zur Einordnung der Zahlen, die er eben genannt, habe, weil man ja auch versuche, hier evidenzbasiert zu arbeiten: Er rege an, dass man vielleicht gleich Frau Thiele, der Landesvorsitzenden des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte in Nordrhein-Westfalen, die Möglichkeit gebe, diese Zahlen einzuordnen, auch im Hinblick darauf, was Omikron im Vergleich zur Delta-Variante in der ersten Welle der Pandemie bedeute. Es stehe in der Macht des Ausschusses, das zu tun. Das sei nur eine Anregung an dieser Stelle.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Wie sich das weitere Testgeschehen vollziehe, würde er gerne kurz ausführen, damit man den gleichen Stand habe. Die Finanzierung der PCR-Pooltests werde zum 3. April 2022 eingestellt. Die Kündigungen der Vereinbarungen mit den Kommunen seien in der letzten Woche fristgemäß versendet worden. Darüber hinaus seien die Kommunen über die Kündigung per E-Mail informiert worden. Es sei erläutert worden, aus welchem Grund die PCR-Pooltests nicht länger gefördert würden.

Er komme zum nächsten Abschnitt. Vom 4. bis 22. April 2022 stelle das Land allen Kindern in der nach dem Kinderbildungsgesetz, KiBiz, geförderten Kindertagesbetreuung weiterhin drei Selbsttests pro Woche zur Verfügung. Nach den Osterferien würden die Lieferungen an die Kindertageseinrichtungen und Jugendämter dann eingestellt und landesseitig keine Selbsttests mehr zur Verfügung gestellt. Welche Möglichkeit weiterhin erhalten bleiben werde, sei die der Bürgertests, die von Erwachsenen ebenso wie von Kindern und Jugendlichen auch in Anspruch genommen werden könnten.

Für die Landesregierung gelte der Grundsatz: so viel Gesundheitsschutz wie nötig und so viel Bildung wie möglich. Die Tests hätten in der ersten Phase der Pandemie, als man es mit der Delta-Variante zu tun gehabt habe, einen hohen präventiven Charakter gehabt. Jetzt, in der Omikron-Phase, gelte das so nicht mehr. Die Tests führten dazu, dass man immer wieder Unterbrechungen im Betriebsablauf gehabt habe mit entsprechenden negativen Folgen für die Stabilität des Bildungssystems. Deshalb sei man in der Situation gewesen, diese beiden Belange gegeneinander abwägen zu müssen. Man habe eben gehört – das könne er an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen – , dass sich unter der Omikron-Variante die Krankheitsverläufe – das betreffe die Nachfrage des Abgeordneten Keith von der AfD – in aller Regel symptomlos oder jedenfalls nur mit mildem Verlauf vollzögen.

Ansonsten sei die Landesregierung auf die Erkenntnisse der Gesundheitsverwaltung angewiesen, was die Frage der Hospitalisierungen anbetreffe. Das seien die allgemeinen Quellen, die auf der Homepage des Gesundheitsministeriums zugänglich seien.

Vorsitzender Wolfgang Jörg gibt an, das Hinzuziehen von Sachverständigen sei heute nicht vorgesehen gewesen. Dann müsste man auch den Fraktionen die Möglichkeit geben, eigene Sachverständige mitzubringen. Er denke, das sei nachvollziehbar. Das sei nicht despektierlich. Da müssten alle die gleichen Chancen bekommen.

Marcel Hafke (FDP) ist darüber verwundert, dass es nicht möglich sein solle, eine Expertin auf Wunsch der Landesregierung hier anzuhören. Das habe man in anderen Fällen doch auch gemacht. Lorenz Bahr habe hier spontan gesprochen, als der Wunsch da gewesen sei, ihn anzuhören. Das habe der Ausschuss auch zugelassen. Es seien auch immer wieder andere Expertinnen und Experten eingeladen worden, und man habe als Ausschuss nie eine Konsequenz daraus gezogen. Man könne das in Zukunft bei jedem Fall machen. Wenn die Opposition das wünsche, lasse man in Zukunft ausschließlich nur noch die Landesregierung zu Wort kommen. Er wisse nicht,

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

ob das für das Prozedere der nächsten Jahre so hilfreich sei. Er bitte in sich zu gehen, damit man gleich Frau Dr. Thiele das Wort geben könne.

Vorsitzender Wolfgang Jörg meint, das könne man gerne auch in der Obleuterunde klären. Der Unterschied sei, Lorenz Bahr habe der Ausschuss zusammen eingeladen. Da habe es einen Grundkonsens gegeben. Das sei nichts Spontanes gewesen.

Frank Müller (SPD) möchte an einem Punkt nachfragen. Es stehe immer im Raum, Testen würde stattfinden, um Menschen maximal zu gängeln und Bildung zu verhindern. In seiner Wahrnehmung sei das Gegenteil der Fall. Es zeige sich – das ergebe sich aus den Gesprächen vor Ort, auch mit Erzieherinnen und Erziehern und Eltern –, dass das mit dem Testen immer schwierig sei. Das wolle er durchaus anerkennen. Gleichwohl habe es sich bewährt, bestimmte Ketten zu durchbrechen und stabile Kitabetriebe zu gewährleisten, auf mittlere und längere Sicht. Das habe kurzfristig immer einen Impact gehabt. Er wisse aus eigener Anschauung, dass es gelungen sei, dann in einen stabilen und sicheren Kitabetrieb zu kommen, was mit Blick auf das Thema "Bildungsgerechtigkeit und soziale Folgen" tatsächlich einen deutlich größeren Mehrwert habe. Darauf würde er gerne den Blick richten, weil man seiner Meinung nach grade sehr schwarz-weiß in diesem Raum diskutiere, auch mit Blick auf die einleitenden Ausführungen, die auch sehr schwarz-weiß eingefärbt seien.

Er wolle ein Schlaglicht auf die Zahlen der nicht pandemiebedingten Kitaschließungen werfen, weil der Staatssekretär auch auf soziale Folgen abgestellt habe. Er wisse nicht, ob die Zahlen gerade parat seien, sonst könne er das auch gerne nachliefern im Nachgang zur Sitzung und darstellen. Heutzutage würden die Kitas nicht unbedingt pandemiebedingt schließen, weil es zum Beispiel keine Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter mehr gebe, aber viele Fachkräfte erkranken würden, nach wie vor, auch wenn sie geimpft seien. Man habe sehr hohe Impfquoten in den Kitas. Daraus würden auch Kitaschließungen erfolgen, die möglicherweise dann statistisch ganz anders erfasst würden, nicht pandemiebedingt, sondern es seien reguläre KiBiz-Meldungen an das Landesjugendamt, die beschrieben, dass Gruppen oder Kitas geschlossen seien.

Die zusätzlichen Belastungen der Fachkräfte seien auch eine soziale Folge, weil Fachkräfte im Moment stärker erkranken würden. Er wüsste gerne, wie groß die Zahl aller Kitaschließungen aktuell sei, auch nicht pandemiebedingt. Wenn der Staatssekretär es spontan nicht liefern könne und nach das nachliefern müsse, würde ihn interessieren, wie sich das in den letzten zwei bzw. über die Zeit von vor Corona bis heute entwickelt habe, um ein komplettes Bild zu zeigen, weil diese Statistik immer nur einen Ausschnitt der Gesamtbelastungen in den Einrichtungen zeige.

Jens Kamieth (CDU) will es nicht als Geburtstagswunsch äußern. Der Vorsitzende habe eben darauf hingewiesen, dass der Ausschuss einvernehmlich Herrn Bahr schon gehört habe. Wenn er es richtig mitbekommen habe, habe die SPD tatsächlich für die

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Aktuelle Viertelstunde dem Hinzuziehen von Sachverständigen widersprochen. Vielleicht wäre es möglich, zu diesem Tagesordnungspunkt abzufragen, ob nicht Einvernehmen dahingehend hergestellt werden könne, hier eine Sachverständige, eine Kinderärztin, die sicherlich ein paar wichtige Informationen vermitteln könne, anzuhören. Er erkläre für die CDU-Fraktion jedenfalls schon einmal das Einverständnis.

Vorsitzender Wolfgang Jörg erwidert, ihm sei informell zugetragen worden, dass dieses Einvernehmen nicht hergestellt werde. Wie gesagt, man könne das gerne in der Obleuterunde noch einmal besprechen. Die SPD-Fraktion habe gesagt, wenn, dann müsse man allen die Möglichkeit geben, Sachverständige hinzuzuziehen. Das sei in dem Verfahren bisher Usus gewesen. Das sei unstrittig gewesen.

StS Andreas Bothe (MKFFI) hält fest, im Kern gehe der Streit nach wie vor um die Frage, wie man die Zahlen einordne. Da stünden jetzt wiederstreitende Behauptungen im Raum. In einem Gerichtsverfahren, in einem kontradiktorischen Verfahren würde mal in einen solchen Fall die Sachverständige zu Wort kommen lassen. Das sei nicht gewünscht. Das müsse er zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Dann müssen beide Seiten die Möglichkeit haben!)

Weitere Ausführungen dazu erübrigen sich aus Sicht der Landesregierung. Das sei ein wissenschaftlicher Streit, der durch Sachverständige entschieden werden sollte.

Der andere Punkt seien die Nachfragen von Herrn Müller. Diese beantworte er gerne. Das seien die Meldungen nach § 47 SGB. Das werde man gerne schriftlich tun. Da bekomme der Ausschuss im Nachtrag zur heutigen Sitzung eine Antwort der Landesregierung.

Christiane Thiele (Landesvorsitzende des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte in Nordrhein-Westfalen) wirft ein, sie wäre sehr dankbar, wenn so etwas nächstes Mal vorher geklärt werde. Sie habe am Vortag bis 18:00 Uhr kostenlos ukrainische Flüchtlinge versorgt, hätte dafür heute auch ihren Vormittag nutzen können und sei jetzt völlig umsonst hierhergekommen. Sie wäre allen Fraktionen dankbar, wenn sie das vorher klären könnten, bevor man sie als Sachverständige aus ihrer Praxis hole.

Vorsitzender Wolfgang Jörg erwidert, er könne den Ärger nachvollziehen. Er bedanke sich trotzdem, dass Frau Thiele hier gewesen sei und wünsche ihr alles Gute für ihre Arbeit.

StS Andreas Bothe (MKFFI) stellt sich die Frage, wie wissenschaftsfremd man eigentlich sein könne.

(Erregte Zurufe)

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich) TOP 4 gemeinsam mit:

17.03.2022 sd-jo

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

Vorsitzender Wolfgang Jörg bitte die Obleute, zu ihm zu kommen, um das zu klären.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:06 Uhr bis 11:16 Uhr)

Er habe sich gerade mit Herrn Bothe verständigt. Er sei ihm dankbar, dass er sage, das sollte jetzt kein Affront gegen das Parlament sein, sondern es sei einfach der Versuch, wissenschaftliche Perspektive hineinzubringen. Er glaube, gegen den Versuch habe niemand etwas. Hätten sich die Obleute vorher abgesprochen, hätte man das auch einvernehmlich regeln können. – So nicht. Man müsse sich da an die Geschäftsordnung halten.

17.03.2022 sd-jo

4 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 (Neudruck)

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

Ausschussprotokoll 17/1749 (Anhörung vom 10.03.2002)

- Gemeinsame Auswertung der Anhörung

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 26.01.2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg merkt an, der Tagesordnungspunkt werde heute gemeinsam mit der Kommission zur Warnung der Belange der Kinder beraten. Er begrüße die Vorsitzende sowie die Mitglieder der Kommission sehr herzlich.

Die abschließende Beratung finde im Rahmen der zweiten Lesung im Plenum statt. Der Innenausschuss habe bereits beschlossen, kein Votum abzugeben. Heute solle die Anhörung ausgewertet werden und der Gesetzentwurf in der Sitzung am 31. März abschließend beraten und abgestimmt werden.

Christina Schulze Föcking (CDU) führt aus, die Anhörung habe gezeigt, wie groß der Rückhalt für dieses Kinderschutzgesetz sei. Sie könne sich an keine andere Anhörung erinnern, in der es so viel Freude darüber gegeben habe. Es sei sehr viel Lob von der großen Anzahl der Sachverständigen gekommen. Diese breite Unterstützung sei auch sehr wichtig, weil effektiver Kinderschutz nur gemeinsam gehe und alle Akteurinnen und Akteure im Land und vor Ort an einem Strang zögen. Das habe man bei dieser Anhörung gemerkt, und das habe sie sehr gut gefunden. Vieles habe man bereits in den schriftlichen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen können, wie beispielsweise die Hervorhebung der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit vor Ort, aber auch die Berücksichtigung der Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten. Das sei ein sehr deutlicher Punkt gewesen.

Selbstverständlich nehme man auch Bedenken der kommunalen Familie auf, keine Frage. Der Wunsch sei nachvollziehbar, dass man ein vollumfängliches Gesetz haben wolle, in dem am besten alles mit drin sei. Da müsse man sehen, was man in anderen Bereichen schon auf den Weg gebracht habe. Sie spreche da beispielsweise über die Schutzkonzepte an Schulen, beim Schulrechtsänderungsgesetz oder jetzt ganz aktuell über den interkollegialen Ärzteaustausch.

Mit dem Gesetz sollten die notwendigen Strukturen aufgebaut werden, um ein gleich hohes Niveau in der sehr heterogenen Jugendamtslandschaft sicherzustellen. Vor

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

dem Hintergrund sei in der Anhörung deutlich geworden, wie wichtig die Netzwerke vor Ort seien. Auch die Forderung, das noch verbindlicher auszugestalten, sollte man im zweiten Schritt verfolgen. Wichtig sei es im ersten Schritt, sich die Netzwerkstrukturen, die es vor Ort gebe, genau anzuschauen. Die wolle man nicht zerstören oder ersetzen, sondern vielmehr ergänzen und weiterentwickeln.

Es werde deutlich, Nordrhein-Westfalen werde mit diesem Gesetz etwas Neues anstoßen und die Strukturen im Kinderschutz nachhaltig verändern. Auch das sei durchweg wie ein roter Faden in dieser Anhörung gewesen. Es gehe um die klaren Verfahren und Konzepte, um Kinder besser zu schützen, um sie zu sichern, damit sie in Ruhe und glücklich groß werden könnten.

Einige Probleme seien genannt worden, die man aber nicht in diesem Gesetz lösen könne, wie beispielsweise den Fachkräftemangel im Bereich ASD. Man könne es aber mit diesem Gesetz schaffen, denen ein notwendiges Rüstzeug mit an die Hand zu geben, um diesen Job zukünftig noch ein Stück attraktiver zu machen und vor allem zu zeigen, da werde in großen Teilen eine hervorragende Arbeit gemacht. Aber die Verantwortung, die bei denjenigen liege, die in dem Bereich arbeiteten, sei immens und groß. An der Seite wolle man sein.

Mit dem Gesetzentwurf – da seien sich die Sachverständigen einig – werde ein erster Schritt gegangen, um den Kinderschutz in NRW auf ein neues Level zu heben. Sie persönlich freue sich schon jetzt auf die abschließende Beratung und dann auf die Umsetzung, wenn das Ganze schließlich in Kraft trete und man hier in NRW einen echten Meilenstein vollbracht habe.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) betont, die Anhörung habe ergeben, dass es richtig sei, dass man Standards in Nordrhein-Westfalen vereinheitliche. Es sei identifiziert worden, dass die sehr unterschiedliche Herangehensweise von 186 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen teilweise zu Problemen führe. Das sei auch ein Punkt, den man in der Kinderschutzkommission identifiziert jetzt habe, den auch das Gutachten, das die Kinderschutzkommission in Auftrag gegeben habe, nahegelegt habe, dass man da zu Standardsetzungen komme, die nicht mehr dazu führten, dass es nur noch Empfehlungen seien, sondern wirklich etwas Verbindliches. Das sei von allen Sachverständigen auch so begrüßt worden.

Das Gleiche gelte dafür, dass die Netzwerke des Kinderschutzes in ganz Nordrhein-Westfalen unterstützt würden. Das seien zwei wichtige Punkte, die in dem Kinderschutzgesetz aufgegriffen würden. Das sei in der Kinderschutzkommission gemeinschaftlich miteinander diskutiert worden.

Es habe den einen oder anderen Hinweis gegeben, wie man dieses Gesetz noch konkret verbessern könnte, zum anderen auch, was über das Gesetz hinaus noch angegangen werden müsse.

Herr Hahn vom Städtetag habe in Bezug auf die Netzwerke davon gesprochen, dass es aus seiner Sicht dringend geboten sei, nicht nur den Fokus auf Jugendämter zu

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

legen, sondern auch auf die Partnerinnen und Partner vor Ort, beispielsweise die Freie Wohlfahrtspflege, aber auch Schulen, Polizei und Ärzteschaft. Das sei in diesem Kinderschutzgesetz nicht verbindlich geregelt. Er glaube, es wäre sinnvoll, da zu einer stärkeren Verbindlichkeit der anderen Akteure zu kommen, denn sie seien ganz wichtige Netzwerkpartner, die man brauche, wenn es um Prävention gehe.

Die Landschaftsverbände hätten vor Doppelstrukturen gewarnt. Vielleicht bekomme man da vielleicht durch Weglassen sogar eine Verschärfung oder eine Präzisierung hin. Ziel sei es, dass es gut funktioniere und nicht, dass die Sorge da sei, dass Strukturen möglicherweise gegeneinander arbeiten könnten. Vielleicht sollte man da die Hinweise im weiteren Verfahren auch aufgreifen.

Es habe auch Hinweise zum Thema "Kinderschutzbedarfspläne" gegeben, zu einer stärkeren Systematisierung der Planungen auch vor Ort. Insbesondere Markus Schön habe darauf hingewiesen, dass man auch in anderen Bereichen beispielsweise im Brandschutz oder im Krankenhauswesen eine sehr hohe Verbindlichkeit auf diesem Weg hinbekomme. Er fände es sinnvoll, wenn man in der Frage auch einen Fuß in die Tür bekommen würde. Die Kinderschutzkommission habe empfohlen, das entsprechend zu prüfen. Die beste Prüfung ergebe sich in der praktischen Umsetzung.

Insgesamt würden nächste Schritte noch stärker auf den Bereich Prävention ausgerichtet sein müssen, wie nah man an den Familien sei, um im Bedarfsfall auch helfen zu können, um auch Türen zu öffnen, wenn in den Familien Fälle des sexuellen Missbrauchs vorkämen. Dann brauche man Strukturen, die deutlich näher an die Familien heranrückten und ihnen Unterstützung liefern könnten. Insgesamt brauche man einen stärker gesamtgesellschaftlichen Blick auf das Thema Kinderschutz. Mit diesem Gesetzentwurf liege ein guter Aufschlag für die Arbeit der Jugendämter vor. Das müsse man alles noch stärker in die Breite tragen.

Marcel Hafke (FDP) verweist auf die Anhörung, die noch sehr präsent sei. Es sei eine durchweg positive Anhörung gewesen. Viele würden sich darüber freuen, dass es nun endlich das erste Landeskinderschutzgesetz gebe und dass man entsprechende Standards einziehe, damit Herr Bahr nicht nur von dem "scharfen Schwert der Empfehlung" sprechen könne, sondern auch entsprechende Regelungskompetenzen und Vorgaben vorhanden sei. Deswegen sei es sehr gut.

Alle wüssten, dass es ein Einstieg sei und aktuell jugendhilfe-lastiger sei. Das sei, wenn man die Sachen, die man jetzt regeln könne, auch zunächst regele, normal. Die Hinweise, die aus der Anhörung zu anderen Fachbereichen, Professionen gekommen seien, seien nicht nur wichtig, sondern auch notwendig. Das sei allen bewusst, wobei man das hoffentlich in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen könne. Dann könne man weiter überlegen, wie man das in andere Themenfelder hineinspielen könne. Die Landesregierung sei da unterwegs. Es liefen auch verschiedene andere Gesetzgebungsverfahren, in denen das Thema "Kinderschutz" immer wieder eine Rolle spiele. Es mache Sinn, diese Punkte perspektivisch aufzugreifen.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Anlass seien die dramatischen Fälle in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster. Es gehe darum, mit den Kommunen auch gewisse Vorgaben und Mindeststandards zu verabreden. Dass das nicht jedem gefalle, sei aus den Stellungnahmen klar geworden. Das sei der Grund, weswegen man das Gesetz mache, dass man auch wisse, dass dort noch Verbesserungspotenzial vorhanden sei.

Das Gesetz sorge für mehr Rechtssicherheit, insbesondere gegenüber den Mitarbeitern im ASD. Sie hätten Klarheit, sich im Zweifelsfall – wenn man sich so einen Fall wie in Höxter anschaue – auch einmal gegen Jugendamtsleiter durchsetzen zu können, wenn der rechtswidrige vorgehe. Dann könne man sagen, man habe jetzt eine Klarheit darin, eine Grundlage, da könne der Jugendamtsleiter nicht machen, was er wolle, sondern es gebe gesetzliche Grundlagen. Von daher glaube er, sei das ein Riesenschritt nach vorne. Dass das noch nicht abschließend sei, sei bekannt. Deswegen habe er die Anhörung als sehr wertvoll empfunden.

Ob es noch konkrete Verbesserungen geben werde, das werde man diskutieren müssen und auch noch einmal beleuchten. Ein paar Sachen seien genannt worden. Die anderen Dinge, die man nicht mal eben so in ein Gesetz hineinbekomme, seien nicht vergessen. Er würde empfehlen, diese in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg zu geben.

Josefine Paul (GRÜNE) führt an, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass allgemein begrüßt werde, dass Nordrhein-Westfalen sich mit so einem Gesetz auf den Weg mache, dass es eine höhere Verbindlichkeit im Kinderschutz gebe, dass man den Kinderschutz hier systematisch stärke. Das sei ein gutes Signal, das auch nach der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ausgehe, die noch fortgesetzt werde, aber auch der Einsetzung der Kinderschutzkommission, die man dauerhaft strukturell parlamentarisch installieren wolle. Jetzt werde noch einmal in Gesetzesform gegossen, was diese Gremien, aber auch der Ausschuss in zahlreichen Sitzungen, Anhörung, Beratung erarbeitet habe.

Sie wolle drei Punkte herausgreifen, die ihr aus der Anhörung in Erinnerung geblieben seien. Das sei einmal die Frage nach den Schutzkonzepten. Klar sei, dass alle Schutzkonzepte begrüßen würden und für sinnvoll hielten. Es sei auch deutlich geworden, dass damit einhergehen müsse, dass das mehr sein müsse als das Papier, auf dem sie niedergeschrieben seien. Das müsse gelebte Kultur werden, gehe einher mit der Frage von Ressourcen, in welcher Art und Weise sich Mitarbeitende fortbilden könnten, wie sie dieser Aufgabe gerecht werden könnten, wie Einrichtungen auch Unterstützung bekommen könnten, insbesondere mit Blick darauf, dass bei der Jugendarbeit viele Vereine, Verbände ehrenamtlich arbeiteten. Auch da sei ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass Ehrenamtliche auch noch einmal andere Unterstützung brauchten, damit man sie mit dieser Aufgabe nicht überfordere.

Angesprochen worden seien die Punkte von den KollegInnen, die in der Anhörung kritisch angemerkt worden seien, die Frage des Einvernehmens zwischen oberster Landesjugendbehörde und den Landesjugendämtern. Aber auch die Frage der

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Abgrenzung der Stelle zur Qualitätssicherung sei auch ein Thema. Da müsse man schauen, ob da nicht gegebenenfalls noch Klarstellungen auch im Verfahren möglich und notwendig seien.

In der Anhörung sei auch deutlich geworden, dass dieses Gesetz ein erster Schritt sei. Einige Sachverständige hätten klar gesagt, sie hätten sich auch vorstellen können, gegebenenfalls den Weg über ein Artikelgesetz zu gehen, um in andere Rechtskreise noch mehr einzugreifen, Stichwort die Frage der Justiz, aber auch der Regelung im Schulgesetz mit der besseren Verzahnung zum Kinderschutzgesetz. Es werde deutlich, es gebe noch einiges zu tun. Es sei ein Einstieg. Dessen seien sich alle bewusst. Das sei von allen, inklusive der Landesregierung, so gesagt worden.

In der Anhörung sei sehr deutlich geworden, an welchen Stellen man relativ zügig Nachbesserungsbedarfe habe, weil man da kein Erkenntnisdefizit habe, sondern man müsse sich um Regelungen bemühen. Die Frage sei nicht so banal zu beantworten, wie man es sich wünsche. Das betreffe zum Beispiel die Frage der verbindlichen Teilnahme der unterschiedlichen Player an einem Kinderschutznetzwerk. Es sei mehrfach gesagt worden, das sei jetzt eher ein Jugendhilfegesetz. Die Verbindlichkeit sei auf dieser Seite. Aber bei den anderen Netzwerkpartner*innen sei die Verbindlichkeit gesetzlich noch nicht geregelt. Das habe nicht nur Regelungszusammenhänge, sondern am Ende des Tages auch Kostenerstattungszusammenhänge, Abrechnungszusammenhänge. Dementsprechend sei klar, in welche Richtung es gehen müsse. Man müsse sich dann zügig in der neuen Legislaturperiode daran machen, diese Fragestellungen zu bearbeiten, Lösungen dafür zu finden und das Gesetz sukzessive weiterzuentwickeln.

Andreas Keith (AfD) betont, seine Fraktion begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf. Es müsse allerdings auch sichergestellt werden, dass die eben schon angesprochenen Schutzkonzepte auch umgesetzt würden und nicht am Ende des Tages in irgendwelchen Schubladen verschwänden. Dazu sollte – das sei in der Anhörung mehrfach angesprochen worden – eine Qualitätskontrolle eingeführt werden. Er verweise auf die Überlegungen, einen unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu installieren, wie es ähnlich auf Bundesebene oder im Bundesland Thüringen eingeführt worden sei. Auch da hätten die Sachverständigen entsprechend Anregungen gegeben. Nun sei das ein erster Aufschlag, es sei ein guter erste Aufschlag. Es sei ein fortlaufender Prozess, diesen zu verbessern. Seine Fraktion stehe dazu konstruktiv zur Verfügung.

StS Andreas Bothe (MKFFI) bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten bei diesem Gesetzentwurf, aber auch insgesamt bei dem Thema. Er glaube, dass das Land Nordrhein-Westfalen hier die richtigen Antworten gebe auf die schrecklichen Fälle, die eben noch einmal erwähnt worden seien. Man habe sich gut aufgestellt mit der Kinderschutzkommission, mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, mit den ständigen Beratungen zu dem Thema hier

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

im Fachausschuss, auch mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe und jetzt auch mit dem Landeskinderschutzgesetz.

Es sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es sich hierbei um einen ersten Schritt handele, dass weitere Schritte folgen müssten. Er habe jedenfalls die Sachverständigenanhörung auch so wahrgenommen, dass anerkannt werde, dass das jedenfalls ein erster großer Schritt sei. Das Land betrete mit diesem Landeskinderschutzgesetz Neuland. NRW sei im Konzert der Bundesländer das erste Bundesland, das ein eigenes Fachgesetz dieser Art dazu auf den Weg gebracht habe. Man trage auch vor dem Hintergrund der schrecklichen Fälle eine besondere Verantwortung.

Einige wenige Punkte seien übrig geblieben, zu denen man jetzt in einem intensiven Austausch sei. Es sei die Frage, ob das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen richtig austariert sei bei den Standards mit der dafür vorgesehenen Einvernehmensregelung. Er würde dafür werben, es an der Stelle dabei zu belassen. Es sei die Frage des § 7, welche Aufgaben die zuständige Stelle haben solle, auch bei der Qualitätsberatung. Er glaube, dass sich da eine entsprechende Verwaltungspraxis herausbilden müsse, damit jeder eine klare Vorstellung von seiner Rolle habe.

Er freue sich, dass das Gesetz ergebnisoffen und prozessoffen angelegt worden sei, auch mit der Innovationsklausel, die vorgesehen sei, die Innovationen in Kommunen ausdrücklich ermögliche. Dazu gebe es noch einmal Änderungsvorschläge einzelner Fraktionen, mit denen man sich intensiv auseinandersetze.

Es gebe auch Wünsche der kommunalen Spitzenverbände, was den Punkt der Konnexität anbetreffe. Man habe das Gesetz auch unter Berücksichtigung der Vorgaben, die aus dem Konnexitätsausgleichsgesetz folgten, konzipiert. Auch das sei in einem eigenen Verfahren so auch mit den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal besprochen worden, sodass er glaube, dass man insgesamt auf einem guten Weg sei und das Gesetz im April erfolgreich beschlossen und verkündet werden könne. Er bedanke sich für die gute Zusammenarbeit.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bedankt sich herzlich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst, da das Protokoll so schnell erstellt worden sei. Am 10. März habe die Anhörung stattgefunden, seit gestern liege das fertige Protokoll vor. Er bedankte sich dafür, liebe Grüße an die Kollegen, die beteiligt gewesen seien.

Der Ausschuss könnte hier schon abstimmen, das wäre wahrscheinlich einstimmig. Aber es berieten noch andere Ausschüsse mit, sodass es gut sei, dass der Ausschuss am 31.03. darüber abstimme und den anderen Ausschüssen die Möglichkeit lasse, den Gesetzentwurf zu beraten.

17.03.2022 sd-jo

5 Bewegt aufwachsen – Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für ein gesundes und soziales Aufwachsen schaffen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16466

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

(Überweisung an den Sportausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 17.02.2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, der federführende Sportausschuss habe wahrscheinlich am 22. März die letzte Sitzung in dieser Wahlperiode. Der MFKJ sollte daher das Votum an den federführenden Sportausschuss heute abgeben.

Josefine Paul (GRÜNE) legt dar, der Ausschuss habe in vielfacher Art und Weise über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche beraten. Klar sei, dass Bewegungsmangel auch schon vor der Corona-Pandemie ein Problem gewesen sei mit all den negativen Auswirkungen, die das habe, zum einen bei der Frage der motorischen Fähigkeiten, aber auch bei der Frage der Konzentrationsfähigkeiten, auch bei der Frage Übergewicht. In der Pandemie sei deutlicher geworden, wie wichtig Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche seien. Es sei deutlich geworden, dass etwas sehr Elementares in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fehle, wenn beispielsweise kein Stressabbau, keine Stressregulierung durch Bewegung möglich sei.

Es sei von vielen Kindern und Jugendlichen in Befragungen immer wieder gesagt worden, dass die Bewegung, das Spielen, das Sporttreiben gemeinsam mit Freundinnen und Freunden das gewesen sei, was ihnen am meisten in der Pandemie gefehlt habe. Dementsprechend habe ihre Fraktion einen Antrag vorgelegt, der das noch einmal in einer größeren Breite in den Blick nehme und deutlich mache, es gehe eben nicht nur um die Frage, Kindern wieder die Möglichkeit des Sporttreibens im Verein zu bieten – das sei eine wichtige Komponente, dementsprechend sei es auch wichtig, dass an dieser Stelle Sportstätten vernünftig ausgeschaltet seien –, aber es gehe auch darum, Bewegung, Spiel und Sport wieder mehr ins Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen.

Vielleicht seien die meisten in dem Alter, dass man noch auf der Straße habe spielen können und rumtoben können. Aber wenn man sich insbesondere die Städte ansehe, dann werde deutlich, dass die Räume, die zum freien Spiel, zur freien Entfaltung, auch zum Erkunden der eigenen Lebensumwelt zur Verfügung stünden, immer weniger würden. Dementsprechend seien in diesem Antrag die Punkte aufgenommen worden, dass es auch darum gehen müsse, eine bewegungsfördernde Infrastruktur im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen etc. mit zu bedenken. Klar sei an diesem Punkt immer, dass Kinder und Jugendliche auch beteiligt werden müssten bei der Frage bewegungsfördernder Spielraumkonzepte beispielsweise, wenn sie an das Konzept der

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

bespielbaren Stadt denke, aber auch, wenn man über die klassischen Sportstätten-Entwicklungsplanung streiche. Auch da spreche nichts dagegen, nicht nur die Vereinsvorstände zu beteiligen, sondern auch Kinder und Jugendliche, die diese Infrastruktur im Endeffekt auch nutzen sollten.

Wenn man von alltagsintegrierter Bewegung spreche, müsse man auch die Schulen mehr in den Blick nehmen, nicht nur im Rahmen des Schulsportunterrichtes, was auch ein wichtiger Bereich sei, der gestärkt werden müsse. Diesem Thema habe sich der Sportausschuss nicht nur mit Blick auf Schwimmen gewidmet, der Stein der Weisen sei da noch nicht ganz gefunden. Man wisse, das Erste, was in der Schule ausfalle, sei meistens die Schulsportstunde. Dem müsse entgegengewirkt werden. Gleichermaßen gehe es auch darum, Kindern und Jugendlichen sichere Schulwege zu ermöglichen, aber gegebenenfalls auch zu unterstützen, dass Pausenhöfe und Schularchitektur nicht nur Betonwüsten seien, sondern anregende Spielorte. Das sei kommunale Aufgabe, eine Schulträgeraufgabe. Nichtsdestotrotz könne das Land hier auch unterstützen bei der Konzeptentwicklung und mit guten Beispielen.

Man habe hier keine abschließende Aufzählung, was bewegtes Aufwachsen angehe, vorgelegt, aber es sei ein Paket vorgelegt worden, das einen Beitrag leisten könne, um bewegtes Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen wieder zu fördern. Nach den Diskussionen im Plenum haben Sie die Befürchtung, dass die regierungstragenden Fraktionen gleich sagen würden, dass das alles sowieso schon gemacht werde und ohnedies nicht notwendig sei. Nichtsdestotrotz wolle sie darauf hinweisen, dass es gut anstehen würde, sich gemeinsam dafür einzusetzen, Bewegung, Spiel und Sport draußen, Lebensräume für Kinder und Jugendliche und deren Beteiligung an der Gestaltung zu stärken.

Jens Kamieth (CDU) führt aus, die Grünen griffen ein wichtiges Thema auf, das seiner Fraktion auch sehr am Herzen liege. Das eine auch. Die wortreiche und engagierte Begründung zeige noch einmal, dass es ein echtes Herzensanliegen sei. Das sei es den Koalitionsfraktionen in der Tat auch, der Landesregierung vorneweg, und zwar nicht erst seit der Pandemie, sondern auch schon vorher. Es gebe zahlreiche Maßnahmen und Förderansätze, die seit Beginn der Wahlperiode dazu geführt hätten, dass man ein bewegungsintensiveres, gesünderes Aufwachsen von Kindern ermögliche.

Er nenne einige: 2018 zum Beispiel habe die Landesregierung mit dem Landessportbund eine Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen" geschlossen. Damit habe man ein eigenes Handlungsfeld gegründet, um übergreifend in allen Bereichen Sportland werden zu können. 946 Kindergärten seien anerkannte Bewegungskindergärten mit niedrigschwelligem Bewegungszugang. Die frühkindliche Bildung solle durch eine stärkere Bewegungsförderung in Sportvereinen und Kindertagesstätten nach vorne gebracht werden. Da gebe es den Landesaktionsplan "Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen", das Landesprogramm "Bildung und Gesundheit" oder die "Extra-Zeit für Bewegung". Da seien auch die geforderten ressortübergreifenden

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Ansätze drin. Das sei in dem Programm "Sportplatz Kommune" berücksichtigt worden, wo auch Stadtentwicklungsaspekte berücksichtigt werden sollten.

Seit 2019 seien 150 Projekte in Kitas, Schulen und in Kooperation mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in 135 Kommunen gefördert worden. Sehr viel sei da auf dem Weg. Deswegen habe der Antrag aus Sicht der CDU-Fraktion keinen zusätzlichen Wert. Seine Fraktion werde ihn, wie prognostiziert, ablehnen.

Andreas Keith (AfD) findet es kurios, wie Frau Paul hier ausführe. Es seien ja die Grünen gewesen, die insbesondere immer wieder die Kontaktbeschränkungen auch für die abstrusesten Sportarten wie zum Beispiel Tennisspielen, Tischtennis eingeschränkt hätten, immer wieder aufgrund der Kontaktbeschränkungen gefordert hätten, noch weniger soziale Kontakte im Bereich des Sports zu pflegen. Jetzt stelle sich Frau Paul so hin, als wäre sie diejenige, die praktisch alles neu erfinde.

Er halte fest, dass der LSB entsprechende Angebote geschaffen habe bzw. noch schaffen werde. In dem Punkt sei der Antrag überholt und veraltet.

Zwischen 2010 und 2017 habe Rot-Grün die Möglichkeit gehabt, entsprechende Sportstätten herzustellen, die Infrastruktur zu ertüchtigen. Getan hätten sie allerdings wenig – im Gegenteil, in diesem Zeitraum seien viele Schwimmstätten geschlossen worden, Sportstätten seien vernachlässigt worden. Die neue Landesregierung habe genau auf dieses Trümmerfeld geschaut, das Rot-Grün hinterlassen habe. Er rede von einem Investitionsstau von 3 bis 5 Milliarden Euro. Da gebe es einige kleine Schritte, die die regierungstragenden Fraktionen bzw. auch die Landesregierung angestoßen hätten, um dem Herr zu werden.

Sich jetzt hier hinzustellen, Dinge zu fordern und sich als Heilsbringer aufzuspielen, das sei verräterisch. Das nehme Frau Paul niemand mehr ab. Das, was hier als Antrag vorliege, sei das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt sei. Seine Fraktion werde diesem Antrag definitiv nicht zustimmen.

StS Andreas Bothe (MKFFI) möchte für die Landesregierung zwei kurze Hinweise geben und Beispiele nennen. In Nordrhein-Westfalen verfügten 946 Kindertagesstätten über das Gütesiegel "Anerkannter Bewegungskindergarten", um einen niedrigschwelligen Bewegungszugang von Kindern in den Kindertageseinrichtungen zu fördern. Im Rahmen des Landesprogramms "Sportplatz Kommune" seien seit 2019 insgesamt 150 Projekte in 135 Kommunen, zum Beispiel in Kita, Schule und in Kooperation mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, gefördert worden. Er verweise auf das Programm "Extra-Zeit für Bewegung", das seit Juli 2021 erfolgreich umgesetzt werde. Es helfe dabei, die pandemiebedingten motorischen Defizite und den Bewegungsmangel während der Zeit des Lockdowns auszugleichen.

Im Rahmen von Aufholen nach Corona erhielten Kommunen und Jugendverbände insgesamt 107 Millionen Euro an Mitteln, um vor Ort vielfältige Maßnahmen, aber auch Projekte der sportbasierten Jugendarbeit zu realisieren.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich) TOP 4 gemeinsam mit:

17.03.2022 sd-jo

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 17/16466 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

17.03.2022 sd-jo

Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze entstehen zum Kita-Jahr 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen-Westfalen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

StS Andreas Bothe (MKFFI) trägt vor:

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

Ich habe tauffrische Zahlen mitgebracht und freue mich, Ihnen einen kurzen Überblick über diese Zahlen geben zu können. Sie betreffen das nächste Kindergartenjahr 2022/2023.

Wie Sie wissen, melden die Jugendämter bis zum 15.03., 24:00 Uhr, an. Daher müssen und können diese Zahlen nur vorläufig sein. Aber die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Abweichungen nach Prüfung durch die Landesjugendämter in der Regel gering ausfallen.

Deshalb, Berichterstattung wie folgt:

Kindertageseinrichtungen: Nach den Anmeldungen gibt es im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen 10.742 Kitas. Das sind im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr 2021/2022 129 Kindertageseinrichtungen mehr. Zum laufenden Kindergartenjahr betrug die Steigerung damit 121 Einrichtungen. Damit fällt der Aufwuchs geringfügig höher aus als noch im Vorjahr.

Zu den Platzzahlen insgesamt: Insgesamt haben die Jugendämter für das Kindergartenjahr 2022/2023 751.797 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege angemeldet. Das bedeutet einen Zuwachs im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr in Höhe von 10.433 Plätzen.

U3-Plätze: Für das kommende Kindergartenjahr haben die Jugendämter insgesamt 216.638 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angemeldet – davon 148.978 in Kindertageseinrichtungen und 67.660 in der Kindertagespflege.

Mit einem Aufwuchs von 5.552 Plätzen, davon 3.699 in Kindertageseinrichtungen und 1.853 in der Kindertagespflege, liegt die Steigerung damit trotz Pandemie über der beiden Vorjahre. Es ist natürlich erfreulich, dass trotz Pandemie und der damit bedingten Verunsicherung bei vielen Familien und in manchen Landesteilen weiteren Herausforderungen durch die Flutkatastrophe im Kindergartenjahr 2022/2023 über 5.500 Betreuungsplätze mehr für die ganz Kleinen zur Verfügung stehen werden.

Auch wenn es gerade in Zeiten von Engpässen bei Baumaterialien und bei den Handwerksbetrieben besonders Zeit braucht, bis ein neuer Betreuungsplatz tatsächlich an den Start gehen kann, trägt die Platzausbaugarantie des Landes, die der Minister gegeben hat, Früchte.

Jetzt zur U3-Versorgungsquote: Dies entspricht einer U3-Versorgungsquote für das kommende Kindergartenjahr von 42 % und einer Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 1,4 Prozentpunkte. Nimmt man die Rechtsanspruchskinder, also die Ein- bis

APr 17/1762

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich) TOP 4 gemeinsam mit: Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Zweijährigen in den Blick, liegt die Versorgungsquote bei 62,4 %. Dies bedeutet eine Steigerung um 2,1 Prozentpunkte.

- 39 -

Zum aktuellen Kindergartenjahr 2021/2022 konnte die Versorgungsquote gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gesteigert werden. Damit konnte die Versorgungsquote der Rechtsanspruchskinder seit dem Kita-Jahr 2017/2018 um insgesamt 5,6 Prozentpunkte gesteigert werden.

Last, but not least die Ganztagsplätze: Der Ausbau in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass in den Kitas für mehr als die Hälfte der Kinder ein Ganztagsplatz zur Verfügung stehen wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann also weiterhin durch einen hohen Anteil an Ganztagsbetreuungsplätzen sowie der 35-Stunden-Betreuung unterstützt werden. – Das waren jetzt viele Zahlen auf einmal, das liefern wir Ihnen gerne auch noch einmal schriftlich nach.

Vorsitzender Wolfgang Jörg merkt an, das wäre sicher sehr hilfreich.

17.03.2022 sd-jo

7 Ukrainekrieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

StS Andreas Bothe (MKFFI) führt aus:

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

"Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind als Ministerium sozusagen doppelt betroffen, einmal als Flüchtlingsministerium, aber auch als zuständiges Ministerium für Kinder, Familie. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, hier im Ausschuss über die derzeitige Situation in Nordrhein-Westfalen bezüglich der Vertriebenen aus der Ukraine zu berichten. Dabei versuche ich, möglichst alle von Frau Paul aufgeworfenen Fragen zu berücksichtigen.

Der Minister hat bereits im Sonderplenum letzte Woche betont: Die Aufgabe, die vor uns liegt, ist gewaltig und grundsätzlich wichtig. Wir in Nordrhein-Westfalen stehen zu unserer Aussage, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um das Leid der geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu lindern und ihnen Unterbringung, Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Besonders im Blick hierbei stehen dabei natürlich Kinder und Jugendliche, denn sie sind besonders schutzwürdig und haben ganz eigene Bedarfe.

Die Situation von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in Nordrhein-Westfalen: Die meisten ukrainischen Kinder und Jugendlichen, die unser Land erreichen, sind Kinder, die in Begleitung kommen, also Kinder, die gemeinsam mit ihren Müttern oder Verwandten zu uns fliehen. Eine genaue Zahl, vor allem derer, die in den Kommunen direkt ankommen, liegt unserem Haus nicht vor, auch weil die Kriegsflüchtlinge, wie Sie wissen, ohne Visum für einen Kurzaufenthalt von 90 bzw. 180 Tagen rechtmäßig in die EU einreisen können und daher nicht verpflichtet sind, sich bei den Behörden zu melden.

Was uns jedoch vorliegt, sind die seit Beginn des Krieges laut Meldung der Landesverteilstelle offiziell gemeldeten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Ukraine, das sind, Stand 16.03, 149. Die Verteilstelle beim Landschaftsverband Rheinland übernimmt hierbei die Koordination und die Verteilung auf die Kommunen.

In der genannten Zahl sind zum Teil auch Kinder und Jugendliche aus evakuierten Kinderheimen enthalten, wenn sich herausgestellt hat, dass die begleitenden Betreuungspersonen weder Personensorge noch erziehungsberechtigt sind. In diesen Fällen gelten die Kinder und Jugendlichen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und werden durch das jeweilige Jugendamt in Obhut genommen. Sind die Kinder aber begleitet, werden sie mit ihren Betreuenden zum Beispiel in zentralen Unterbringungseinrichtungen untergebracht oder – wie beispielsweise im Fall Wuppertal – in der dortigen Jugendherberge.

Generell wird dabei darauf geachtet, das gebildete Fluchtgemeinschaften, insbesondere mit Kindern, nicht auseinandergerissen werden und die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus den evakuierten Kinderheimen hier in einer gemeinsamen

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Unterkunft verbleiben. Diese Kinder sollen ihre Bezugspersonen aus der Ukraine, auch wenn es sich hierbei formal nicht um die Erziehungsberechtigten handelt, an ihrer Seite wissen und behalten.

Um sicherzustellen, dass auch kurzfristig ausreichend Unterbringungskapazitäten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch die Jugendämter zur Verfügung gestellt werden können, haben wir per Erlass sogenannte Brückenlösungen ermöglicht. Wie schon in den Jahren 2015, 2016 wird es dadurch möglich, zeitlich begrenzt vor Ort Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu schaffen, die den regulären Anforderungen für eine Betriebserlaubnis nicht vollumfänglich entsprechen, die aber vor dem Hintergrund der großen Zahlen der zu erwartenden geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen notwendig sind, um den Schutzauftrag, Unterbringung der Kinder und Jugendlichen, schnellst- und bestmöglich gerecht zu werden und eine Refinanzierung durch das Land so sichern. Das ist auch noch einmal ein wichtiger Aspekt.

Im Weiteren möchte ich eingehen auf die Frage des Zugangs zur Bildung im Bereich Kita und Schule: Alle geflüchteten Kinder aus der Ukraine, die noch nicht der Schulpflicht unterliegen, können in Nordrhein-Westfalen sowohl die Kinderbetreuung in besonderen Fällen – das sind die sogenannten Brückenprojekte – als auch Einrichtungen für frühkindliche Bildung besuchen. Für die Zuweisung eines Betreuungsplatzes ist die Kommune, der das geflüchtete Kind zugewiesen wurde, zuständig.

Mein Haus ist in engem Austausch mit allen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, um geflüchteten Kindern nach ihrer Ankunft altersgerechte Bildungs- und Informationsangebote zu machen und ihnen gezielte Unterstützung anbieten zu können. Zusätzlich steht den geflüchteten Kindern und deren Familien auch das Förderprogramm "Integrationschancen für Kinder und Familien mit Einwanderungsgeschichte", mit den Sprach- und Familienbildungsprogrammen "Griffbereit und Rucksack" offen.

Geschulte Elternbegleiter*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen sind darüber hinaus an einigen Standorten bereits im Einsatz. Sobald die geflüchteten Kinder und Jugendlichen einer Kommune zugewiesen sind, greift darüber hinaus die Schulpflicht nach § 34 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW. Die Schulplatzzuweisung erfolgt durch die örtlich zuständigen staatlichen Schulämter. Begleitend erhalten die Ankommenden eine Beratung, zumeist durch Lehrkräfte, die an die kommunalen Integrationszentren abgeordnet sind, um so für jedes Kind bedarfsgerecht den besten Start in die hiesige Schullaufbahn zu ermöglichen.

Ich komme zum Bereich der Kinder- und Jugendarbeit: Auch der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit steht vor besonderen Herausforderungen. Mein Haus steht daher in regelmäßigem Austausch, derzeit regelhaft einmal wöchentlich, mit den Landesjugendämtern und den landeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Die Träger der Jugendarbeit können dabei auf ihre Erfahrungen und die etablierteren Strukturen aus den Jahren 2015, 2016 aufbauen. Insbesondere die Angebote der in 2016 eingerichteten Titelgruppe 68 – das sind die Maßnahmen für junge

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Geflüchtete – werden dabei in den Blick genommen und neue, weitere Bedarfe besprochen. Die Angebote, die aus der Titelgruppe 68 oder dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert werden, stehen selbstverständlich auch allen geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine offen.

Hier gibt es, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, auch zahlreiche Angebote für die besonders vulnerable Gruppe, der LSBTIQ*-Personen.

Ich komme weiter zu der psychosozialen Beratung, zu den psychosozialen Bedarfen und zu der Frage des Zugangs zur ärztlichen Versorgung. Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine und auch die LSBTIQ*-Personen haben in der Regel über das Asylbewerberleistungsgesetz Zugang zur ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung. Dazu zählt die Behandlung akuter Erkrankungen, auch psychischer, und die Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln. Für die Umsetzung sind die Kommunen zuständig. Sie geben bei Bedarf Behandlungsscheine für eine ärztliche Behandlung aus bzw. entscheiden über die medizinischen Leistungen, auch in Fällen einer von Ihnen, Frau Paul, erwähnten Hormontherapie bei Transsexuellen. Das Thema ist bei uns auch angekommen.

Ferner teilte uns das BMFSFJ Anfang der Woche mit, dass dort derzeit die Thematik psychologische Betreuung insbesondere von Waisenkindern mit den beteiligten Ressorts – das sind das BMI und das BMG – bearbeitet wird. Auch die rund 270 Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen stehen geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien mit psychosozialen Angeboten zur Seite. Die hier psychologisch und sozialpädagogisch, therapeutisch qualifizierten Beratungskräfte bieten eine wichtige Unterstützung bei Problemen der Kinder oder aber auch in der Familie an.

Ich komme jetzt noch einmal auf die besonderen Unterstützungsangebote für LSB-TIQ*-Geflüchtete und zur Frage bezüglich deren Unterbringung. Die Personengruppe der LSBTIQ*-Geflüchteten aus der Ukraine stellt generell eine vulnerable Gruppe dar, die es besonders zu schützen und zu unterstützen gilt. Nach dem Landesgewaltschutzkonzept, das verbindlich in allen zentralen Unterbringungseinrichtungen umzusetzen ist, sind konkrete Maßnahmen vorgeschrieben, wie LSBTIQ*-Geflüchtete bei der Unterbringung zu schützen sind. Unterstützung und Beratung erhalten die LSBTIQ*-Geflüchteten im Rahmen der vom MKFFI geförderten sozialen Beratung in den Landesunterkünften, in den psychosozialen Zentren sowie in den seit 2021 im Aufbau befindlichen psychosozialen Erstberatungsstellen in den Landesersteinrichtungen, in denen auch Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzte beraten.

Außerhalb der Landeseinrichtungen fördert das MKFFI die Regionalberatung, speziell für LSBTIQ*-Geflüchtete, die "Rosa Strippe" e. V. in Bochum und im psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer bei der Caritas in Köln. Die Landeskoordination der Antigewaltarbeit für Lesben, Schwule und Trans in NRW unterstützt und begleitet vertrauensvoll LSBTIQ*-Geflüchtete und führt regelmäßig Sprechstunden in der ZUE in Wickede durch. Ferner hat das MKFFI frühzeitig

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Kontakt zu den geförderten Verbänden der LSBTIQ*-Selbsthilfe aufgenommen. Dazu wird aktuell durch das Queere Netzwerk NRW eine landesweite Information mit Unterstützungsangeboten für LSBTIQ*-Geflüchtete aus der Ukraine oder Russland erstellt und in Kürze auf den Seiten des MKFFI und den Seiten der LSBTIQ*-Selbsthilfe veröffentlicht, auch in ukrainischer, russischer und englischer Sprache.

Abschließend noch einige weitere Aspekte in der gebotenen Kürze: Es ist zu erwarten, dass viele der jungen Menschen aus der Ukraine für eine längere Zeit bei uns bleiben werden, da sie aufgrund der furchtbaren Ereignisse und der Zerstörungen in ihrem Heimatland so bald nicht zurück nach Hause können. Wie ich bereits in der vergangenen Woche betont habe, erweist es sich an dieser Stelle als ein echtes Pfund, dass wir in Nordrhein-Westfalen über eine starke Integrationsinfrastruktur verfügen, die wir gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg entwickelt haben – integrationspolitischer Konsens als Stichwort. Da

Dass wir dies im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert haben, ist dabei von besonderer Bedeutung, denn so ist auch die Unterstützung derjenigen, die sich aus dem Communities heraus kümmern, also ukrainische Migrantenselbstorganisationen, abgesichert. Diese können in die Arbeit mit den Geflüchteten aus der Ukraine vor Ort eingebunden werden. Ganz wichtig ist dabei das flächendeckende System der kommunalen Integrationszentren. Die kommunalen Integrationszentren in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen werden auch den neu Zugewanderten aus der Ukraine in allen integrationsrelevanten Lebensbereichen, insbesondere im Bildungsbereich, Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten

Die Migrantenselbstorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Integration der Geflüchteten und stellen in ukrainischer, russischer oder englischer Sprache Informationen zur Verfügung. Im Rahmen des anstehenden Förderaufrufs der Migrantenselbstorganisationen für die Förderphase 2023/2024 sollen Maßnahmen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen besonders berücksichtigt werden.

Schließlich greifen wir auch auf das Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement", kurz KIM, zurück. Die Gruppe der geflüchteten Menschen aus der Ukraine passt auch als Zielgruppe in das KIM-Casemanagement, das einen ressourcenorientierten Blick auf die eingewanderten Menschen hat und daraus komplexe Integrationsketten ableitet. Vielleicht so viel.

Es ist und bleibt eine Daueraufgabe, das kann ich vielleicht abschließend noch einmal anmerken, Stand gestern hatten wir in Nordrhein-Westfalen rund 30.000 Menschen aus der Ukraine aufgenommen, wobei längst nicht alle Menschen, die zu uns gekommen sind, bislang registriert werden können. Sie wissen, die Menschen kommen teilweise einfach so, weil eben die Möglichkeit zur visumsfreien Einreise besteht. Die Aufnahme der Menschen ist zunächst einmal eine kommunale Aufgabe. Aber ich betone immer wieder: Es handelt sich darüber hinaus auch um eine gesamtstaatliche, auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb haben wir uns als

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Landesregierung dieser Verantwortung gestellt und sogenannte Puffereinrichtungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine geschaffen.

Wir haben eine angespannte Situation. Wir hatten – Stand gestern – noch 1.000 freie Plätze in den Landeseinrichtungen, sind aber in einem ständigen Austausch sowohl mit den Bezirksregierungen wie auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zum weiteren Auf- und Ausbau der Kapazitäten. Ich bin darüber hinaus im ständigen Austausch auch mit dem Bundesinnenministerium. Das Problem, das wir alle miteinander haben, ist, dass es sehr schwer ist, ein Gefühl dafür zu entwickeln, auf was wir uns einstellen müssen, mit wie vielen Menschen wir insgesamt rechnen müssen. Die Zahl, die wir kennen, ist die, dass sich über 2,7 Millionen Menschen aus der Ukraine auf den Weg gemacht haben.

Aber wir haben keine verlässlichen Informationen dazu, wie viele dieser Menschen hier in Deutschland ankommen werden. Deshalb müssen wir jeden Tag aufs Neue sozusagen lageangemessen reagieren. Das ist, wie eben ausgeführt, eine Daueraufgabe, die uns sicherlich noch längere Zeit erhalten bleiben wird.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bedankt sich für den Bericht. Der Bericht enthalte sehr viele Infos. Er bitte den Staatssekretär, den Bericht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Es sei auch der eine oder andere Förderhinweis für die Kommunen dabei gewesen.

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht und auch für das Zurverfügungstellen des Berichtes in schriftlicher Form im Nachgang. Sie würde anregen, dass man schon jetzt miteinander verabrede, dass man bei der letzten Sitzung diesen Punkt auch noch einmal mit auf die Tagesordnung nehme, zumal der Staatssekretär zu Recht gesagt habe, es sei eine Aufgabe, die das Land weiter begleiten werde. Es sei eine sehr dynamische Lage.

Es sei im Moment nicht klar, wie viele Menschen hier hinkommen würden. Vieles sei auch noch unklar aufgrund der Tatsache, dass Menschen nicht alle über den Weg einer Registrierung kämen, viele kämen bei Verwandten und Bekannten unter. Viele reisten weiter. Es gebe viele Unbekannte. Trotzdem sei es wichtig und notwendig, dass nun auch seitens der Landesregierung die Koordinierung verstärkt werde, auch die Registrierung seitens der Kommunen unterstützt werde.

Wenn man sich mit den kommunalen Vertreter*innen unterhalte, bekomme man einen Eindruck, mit welch großen Herausforderungen sie da jetzt konfrontiert seien, auch bei der Frage der Registrierung, allein bei den technischen Voraussetzungen für die Registrierung. Auch da wäre es sinnvoll und geboten, wenn die Landesregierung dort unterstützen würde. Sie könne nur unterstreichen, was der Staatssekretär gesagt habe: Es sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, der sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam widmen müssten. Es müsse auf jeden Fall klar sein, dass Bund und Länder die Kommunen dabei nicht alleine ließen. Es gebe auch noch die Corona-Pandemie, die die Kommunen sehr stark beansprucht habe.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Die Kommunen machten alles, um den Menschen zu helfen, auch und gerade den Kindern und Jugendlichen zu helfen. 50 % der Geflüchteten seien Kinder und Jugendliche, die hierherkämen. Herr Minister habe es in der letzten Plenarsitzung gesagt. Man müsse alles dafür tun, dass Kinder auch wieder Kinder sein könnten. Das sei vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen gemacht hätten, ein hehres Ziel. Es sei gemeinsame Verantwortung, alles dafür zu tun, Kinder hier aufzufangen, Kinder zu begleiten. Der Staatssekretär habe einiges dazu gesagt.

Nichtsdestotrotz habe sie noch einige konkrete Nachfragen. So wüsste sie gerne, wie der Sachstand bei der Frage Brückenprojekte sei. Brückenprojekte müssten eingerichtet werden. Sie Frage, ob es derzeit einen Austausch mit den Kommunen gebe, wie das räumlich ausgestaltet werden könne, wie das personell ausgestaltet werden könne. Es schließe sich sofort die Frage an: Viele ukrainische Fachkräfte kämen jetzt auch, auch pädagogische Fachkräfte. Sie wüsste gern, in welcher Art und Weise sie mit einbezogen werden sollten. Sie komme auf das Alltagshelfer*innen-Programm zu sprechen. Dies könne in dieser Situation Entlastung bringen. Da wüsste sie gerne, ob die Landesregierung in ähnlicher Art und Weise in die Richtung denke, wie man niedrigschwellige personelle Entlastung ins System bringen könne. Sie glaube, man brauche mehr Entlastung in System.

Der Staatssekretär habe den Umgang mit den unbegleiteten Minderjährigen erwähnt. Sie finde es richtig, dass dort versucht werde, unbürokratisch diejenigen in einem Verbund zusammen zu lassen, die zusammen hierhergekommen seien. Das gelte auch für ganze Einrichtungen, die evakuiert würden. Man habe immer wieder von Kinderheimen gehört, die in Gänze evakuiert worden seien. Da würde sie interessieren, in welcher Art und Weise es dort eine Koordinierung gebe. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass das relativ schwierig sei. Es gebe ein Verfahren für unbegleitete Minderjährige. Das komme allerdings an seine natürlichen Grenzen, wenn Einrichtungen evakuiert würden, in Polen ankämen, dann in den Grenzregionen zu Deutschland ankämen. Dann müsste überlegt werden, wie man diese Einrichtungen vernünftig verteilen könne. Sie Frage, ob es dazu ein Verteilverfahren gebe, sodass die Minderjährigen auch gleichmäßig verteilt und unterstützt werden könnten.

Innerhalb der vulnerablen Gruppe gebe es besonders vulnerable Gruppen, die auch hierherkämen, Kinderkrankenhäuser, die evakuiert werden müssten, Kinder mit Behinderungen, die hierherkämen, krebskranke Kinder. Sie frage, wie es dort mit der Unterbringung aussehe und ob es dort Verhandlungen darüber gebe, wie eine Finanzierung und eine Versorgung für diese besonderen Gruppen aussehen könne.

Eine abschließende Frage habe sie noch zur Unterbringung. Der Staatssekretär habe gesagt, das Land bemühe sich, Kapazitäten aufzustocken. Sie glaube, alle seien sich einig, dass die Unterbringung in Turnhallen für Kinder und Jugendliche nicht der richtige Ort sei. Einige Kommunen müssten im Moment darauf zurückgreifen. Man müsse alles dafür tun, dass das wirklich nur die absolute Notlösung sei und nur sehr kurzfristig genutzt werden könne. Sie bitte den Staatssekretär etwas dazu zu sagen, in welcher

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Art und Weise das Land bemüht sei, für adäquate Unterbringung der Kinder und Familien zu sorgen.

Zunehmend gebe es Medienberichte darüber, dass es sehr dubiose Hilfsangebote gebe. Das sei durch viele Zeitungen gegangen. Sie frage, was die Landesregierung dafür tue, um zu versuchen, diesen dubiosen Hilfsangeboten einen Riegel vorzuschieben, die Familien zu schützen, zu unterstützen und zu gewährleisten, dass es dort nicht zu Menschenhandel etc. komme.

Frank Müller (SPD) hat ein paar Nachfragen zu dem Bericht, für den er sich bedanke. Sie beträfen den LSBTIQ*-Bereich und queere Geflüchteten. Er sei selber in der Einrichtung Wickede zu Besuch gewesen. Das sei eine sehr gute Einrichtung, die auch sehr sensibel arbeite. Sie habe einen kleinen Makel, sie sei ganz weit weg vom Leben. Man wisse, dass gerade die Versorgung mit Angeboten für queere Menschen im ländlichen Raum nicht so stark ausgebaut sei, wie man es sich wünschen könne.

Mit den Regelsätzen, die es da gebe, sei es mit dem Fahren in Städte wirklich ein Problem, so zahle man 20 € hin und zurück. Das Aufsuchen der Beratungsangebote, die der Staatssekretär aufgezählt habe, sei dann auch problematisch. Er wisse, dass es ein Beratungsangebot in den Einrichtungen gebe. Es sei in der Anfangsphase wichtig, dass das Angebot sehr dicht sei und eng getaktet sei. Da müsse man sich die Frage stellen, wie man ein Stück weit dafür sorgen könnte, dass alles zusammenfinde, Beratungsangebote und auch die queeren Geflüchteten.

Dann werde es Herausforderungen im Bereich der HIV-Therapie geben. Das sei etwas, was Herrn Laumann betreffe. Er wolle es gerne platzieren. Man habe ohnehin heute schon eine schwierige Situation mit HIV-Schwerpunktpraxen. Hier werde man zügig in die Versorgung müssen. Er gehe davon aus, dass das mitgedacht werde im Bereich Flüchtlinge ohnehin.

Er habe eine Frage, die nur mittelbar damit in Zusammenhang stehe. In den vergangenen Fluchtwellen habe es ein Sprachkursangebot gegeben, das kombiniert mit Kinderbetreuung gewesen sei. Diese Förderung sei seines Wissens – so die Auskunft auch von Trägern, die es bislang vor Ort angeboten hätten – ausgelaufen. Die gebe es gerade nicht. Das heiße, es hätten sich gerade viele Träger abgemeldet. Er frage, ob wieder geplant sei, solche Sprachkurse aufzulegen, wo dann auch die Kinderbetreuung gewährleistet sei. Man gehe richtigerweise davon aus, dass es nicht sofort möglich sein werde, alle Kinder unmittelbar unterzubringen. Das wäre noch einmal ein wichtiger Punkt.

Er habe noch zwei Fragen, die nicht unmittelbar diesen Ausschuss beträfen. Er wisse aber, dass sich der Integrationsausschuss nicht mehr treffe vor der Landtagswahl. Es betreffe den Geschäftsbereich des Ministeriums. Da müsse jetzt nicht sofort eine Antwort erfolgen, vielleicht im Nachgang zur Sitzung. Es seien jetzt auch ausländische Studierende aus der Ukraine geflüchtet, die nicht ukrainische Staatsbürger seien und sehr wahrscheinlich in das sichere Drittland zurück müssten, möglicherweise sich aber

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

entschieden, ihr Studium in Deutschland fortzusetzen. Ihn interessiere, wie das Verfahren dann ablaufe, ob sie zurück in ihr Herkunftsland dann müssten, um ein Visum vor Ort zu beantragen, oder ob es dann unkompliziert möglich sein werde, hier vor Ort, wenn man ohnehin schon da sei, und ein Studienplatz zur Verfügung stehe, ein Visum zu beantragen, bei allen Herausforderungen des Studiums, was auch Geld koste usw.

Die letzte Frage betreffe die Einbürgerung ukrainischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die bereits in Deutschland leben würden und im Einbürgerungsverfahren seien, was jetzt aktuell abzubrechen scheine, weil die Behörden in der Ukraine gerade keine Unterlagen liefern könnten oder weil zum Beispiel auch der Austritt aus der ukrainischen Staatsbürgerschaft aktuell nicht möglich sei. Das sei eine Frage, die nicht sofort beantwortet werde, die sich aber auch einige Menschen, die hier seien, gestellt hätten – das vielleicht im Nachgang.

Jens Kamieth (CDU) legt dar, man höre aus Russland von täglichen Demonstrationen mit Hunderten von Festnahmen. Wenn man diese Zahlen höre, könne man davon ausgehen, dass da wahrscheinlich sehr viel mehr in Bewegung sei. Natürlich seien die ukrainischen Flüchtlinge diejenigen, um die man sich besondere Sorgen mache, um die man sich besonders kümmern müsse. Er rechne persönlich auch damit, dass aus Russland Flüchtlinge kommen könnten. Es wäre sicherlich schwierig, wenn die aufeinanderträfen.

Er frage, ob es Erkenntnisse über russische Flüchtlinge jetzt schon gebe, ob gewährleistet sei, dass man die angemessen und vermutlich getrennt voneinander in irgendeiner Form unterbringe. Er wüsste gerne, wie man darauf reagieren wolle, wenn das Trennen voneinander nicht mehr gehe, in Kitas, in Schulen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) führt an, er reise aus Ostwestfalen-Lippe an. Wenn er den ICE aus Richtung Bielefeld nutze, der ursprünglich in Berlin abfahre, gewinne er einen sehr guten Eindruck, über welche Dimensionen man da rede. Der ICE sei in den frühen Morgenstunden regelmäßig zum Bersten gefüllt mit Geflüchteten aus der Ukraine. Da bekomme man ein gewisses Gefühl dafür, was die Fluchtsituation für Strapazen bedeutet habe.

Von daher halte er es für einen zentralen Punkt, dass man sich möglichst schnell Klarheit darüber verschaffe, über welche Dimensionen man spreche und wie vielw Kinder denn betreut werden müssten. Dafür sei der Ausschuss schwerpunktmäßig verantwortlich. Bislang habe man nur den Überblick über die Unbegleiteten. Vielleicht habe der Staatssekretär Hinweise, auf welchen Wegen man sich einen Überblick verschaffen könne, über welche Dimensionen man konkret rede, denn daraus müsste Handeln erfolgen.

Der Staatssekretär habe gesagt, für die Betreuung wären auf der einen Seite die Brückenprojekte, aber auch die Regeleinrichtungen der mögliche Weg. Bei den Brückenprojekten habe er von einem Erlass gesprochen. Er frage, ob das ein neuer Erlass sei. Es wäre schön, wenn der Staatssekretär den Erlass dem Ausschuss im Nachgang

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

zukommen lassen könnte, weil man auch von den Kommunen die Wünsche höre, in welchem Rahmen man sich bewegen, wie man arbeiten könne. Da wäre es gut, wenn man sprachfähig wäre.

Die Regeleinrichtungen seien der zweite Punkt, der ihn interessiere. Er frage, welchen Eindruck der Staatssekretär habe, welche Aufnahmekapazitäten da noch vorhanden seien. Eben habe man gehört, wie viel Plätze es in Nordrhein-Westfalen gebe. Man wisse aber auch, dass viele Kitas schon im Rahmen der KiBiz-Pauschalen überbelegt seien. Er frage, ob es Überlegungen seitens der Landesregierung gebe, dass es über das hinaus, was das KiBiz vorsehe, zu weiteren Überbelegungen kommen könne. Er frage, ob das ein Weg sei, den die Landesregierung in Betracht ziehe. Er glaube, dass da schon große Sorgen bestünden.

Auch wüsste er gerne, ob es darüber hinaus die Möglichkeit geben werde, KiBiz-geförderte Zusatzgruppen einzurichten. Die Meldungen seien bis zum 15. März erfolgt. Da hätten die Jugendämter nicht die Situation abschätzen können, die sich ergebe. Dann bräuchte man auch die Möglichkeit, weitere KiBiz-geförderte Gruppen auch nach dem 15. März einzurichten.

Ihn interessiere, mit wem der Staatssekretär alles spreche. Ihm liege ein Brief von Anfang der Woche der Freien Wohlfahrt vor, der sich an den Minister richte, in dem es heiße:

"Sehr geehrter Herr Minister! Am 1. März habe ich Sie schon einmal zur Situation der geflüchteten Menschen aus der Ukraine angeschrieben. Leider haben wir auf diesen Brief und die darin ausgesprochene Gesprächsbitte noch keine Antwort erhalten. Ich möchte mich daher heute noch einmal an Sie wenden und ausdrücklich um Einbeziehung der LAG Freie Wohlfahrt in den Krisenstab in Ihrem Ministerium bitten."

Er glaube schon, dass es sehr wichtig wäre, die Freie Wohlfahrt auch dabei zu haben. Es wäre schön, wenn die zeitnah eine Reaktion bekommen würden und sie in die Krisenstäbe mit eingebunden würden. Die Partner brauche man an der Stelle.

Der Staatssekretär habe auf die Titelgruppe 68 verwiesen. Das Geld sei verplant für andere Dinge. Er wisse nicht, ob man damit auskommen werde und ob man da nicht zusätzliche Möglichkeiten brauche.

Letzter Punkt: Wenn man sich das frühkindliche System der Ukraine anschaue, dann sei das durchaus ausdifferenziert. Viele Beschäftigte mit einem akademischen Hintergrund, mit einem Bachelorabschluss würden da arbeiten. Er frage, wie da die Übertragbarkeit auf Nordrhein-Westfalen gegeben sei, ob die Kräfte in den hiesigen Einrichtungen mit ihrem Abschluss arbeiten könnten, ob sie eine Zusatzqualifikation bräuchten, ob es Sprachförderangebote in dem Bereich geben werde.

Wenn die Qualifikation nicht ausreiche, um in den Regeleinrichtungen unterwegs zu sein, könnten die Personen vielleicht in den Brückenprojekten beschäftigt werden. Er

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

glaube, das sei ein Potenzial, das man nicht ungenutzt lassen dürfe. Da müsse man möglichst bürokratische Hürden abbauen.

Andreas Keith (AfD) kommt darauf zurück, dass die Züge, die aus Berlin kämen, viele geflüchtete Menschen hier nach Nordrhein-Westfalen brächten. Er habe die Frage schon einmal in einem anderen Ausschuss gestellt, wolle sie hier aber auch noch einmal stellen, weil sie auch wichtig sei.

Von Frau Paul sei angesprochen worden, dass es dubiose Angebote von Personen gebe, insbesondere an Bahnhöfen oder auch an Einrichtungen – er wolle nicht auf den schlimmen Fall in Düsseldorf verweisen. Ankommende Flüchtlinge würden von Leuten angesprochen, zur Weiterfahrt animiert oder es würden Hilfsangebote gemacht. Ihn interessiere, ob es von Seiten der Landesregierung Konzepte oder mittlerweile auch Maßnahmen gebe, wie sie zum Beispiel in München am Hauptbahnhof stattfänden. Dort gebe es Informationspunkte, wo ankommende Flüchtlinge Informationen bekommen könnten, wo sie hin müssten, ob es einen Austausch gebe, wer dort Hilfe anbiete, karitative Träger, ob es einen Austausch mit der Bundespolizei im Hinblick darauf gebe, dass man sich Informationen abhole, um gegebenenfalls reagieren zu können, wenn denn solche Annäherungsversuche an hilfsbedürftige Personen stattfänden, dass man dann auch von Landesseite aus reagieren könnte.

StS Andreas Bothe (MKFFI) bedankt sich für die Fragen. Er bitte um Verständnis, wenn er manche Fragen auch einfach nur als Problemanzeige mitnehme, wobei das nicht heiße, dass dem Ministerium diese Probleme bislang nicht bekannt gewesen wären. Man arbeite unter Hochdruck an Lösungen.

Die Hauptaufgabe in diesen Tagen bestehe zunächst einmal dahin, Unterbringungsmöglichkeiten für die vielen Menschen, die hierherkämen, zu schaffen. Das müsse man klar sagen. Er glaube, man habe das gleiche Interesse – Herr Dr. Maelzer habe es angesprochen –, ein Gefühl dafür zu bekommen, wie viele Menschen kämen. Er könne versichern, es vergehe keine Sitzung mit dem BMI, in der er dem zuständigen Staatssekretär im BMI diese Frage nicht stelle. Möglicherweise sei es auch für das BMI objektiv und möglich, diese Frage zu beantworten, weil das von vielen Faktoren abhänge, die man von hier aus nur bedingt beeinflussen könne.

Zunächst sei man davon ausgegangen, dass die Menschen die Erwartung hätten, vielleicht innerhalb kürzerer Zeit auch wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. Wenn die Kriegsführung der Russen aber die sei, dass man verbrannte Erde hinterlasse und ganze Städte ausradiere, werde sich die Hoffnung in vielen Fällen nicht erfüllen. Von den 2,7 Millionen Menschen, die sich auf den Weg gemacht hätten, seien 1,2 Millionen Menschen in Polen. Da sei die Auskunft aus dem BMI zunächst die gewesen, dass das ganz gut matche, weil man schon vor dem Krieg 1,2 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer in Polen gehabt habe. Die meisten, die jetzt als Flüchtlinge oder Vertriebene aus der Ukraine gekommen seien, hätten Aufnahme gefunden bei Freunden, Angehörigen und Verwandten, wie auch immer.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Diese Kapazitäten schienen jetzt erschöpft zu sein, sodass man sich zusammen auch mit der veränderten Kriegsführung durch die Russen eher darauf einstellen müsse, dass es hier eher mehr als weniger Menschen sein würden, die in der Bundesrepublik ankommen würden. Er habe nur eine konkrete Zahl bisher gehört, das sei am Anfang die Zahl von IOM, der International Organisation on Migration, gewesen die habe die Zahl von 380.000 Menschen in den Raum gestellt. Wenn man jetzt den Königsteiner Schlüssel zugrunde lege, wären schon das knapp 80.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen. Er glaube, dass man sich eher auf mehr einstellen müsse. Daran könne man vielleicht die Größe der Aufgabe ermessen, die vor dem Land liege.

Er versichere, es vergehe kein Tag, es vergehe keine Stunde, in der man nicht am Telefon hänge und versuche, Flächen zu akquirieren und Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Man habe am Vortag Gespräche geführt mit den Messegesellschaften im Lande, mit den Flughafenbetreibern im Lande. Man brauche große Kapazitäten. Es sei eher nicht damit geholfen, dass man hier zehn Plätze und da 15 Plätze habe, sondern man müsse wirklich große Einheiten akquirieren und schaffen, sonst werde man der Lage nicht Herr.

Zu der aufenthaltsrechtlichen Situation merke er an, dass sich die Aufnahme auf der Grundlage des § 24 Aufenthaltsgesetz vollziehe vor dem Hintergrund der Aktivierung dieser sogenannten Massenzustromrichtlinie durch die EU. Das heiße, die Menschen, die hier herkämen – das sei auf dem Erlasswege geregelt –, bekämen eine Arbeitserlaubnis und sie bekämen Zugang zu den Integrationsangeboten.

Die Aufnahme der Menschen sei aber eine kommunale Aufgabe. Das heiße, das Land könne und werde nur subsidiär tätig, das heißt aber nicht, dass man sich nicht der Verantwortung stelle. Es würde die Kommunen alleine überfordern, weshalb die Puffereinrichtungen für die Ukrainerinnen und Ukrainer geschaffen worden seien. Alleine Anfang dieser Woche seien noch einmal zwei weitere Einrichtungen ans Netz gegangen, die in Ibbenbüren und die in Weeze mit zusammen über 1.700 Plätzen für die Aufnahme von Flüchtlingen.

Es gebe – das sei angesprochen worden – auch vulnerable Flüchtlinge. Für vulnerable Menschen gebe es schon jetzt eine Infrastruktur im Lande. Neben der von Herrn Müller erwähnten ZOE in Wickede gebe es in allen zentralen Unterbringungseinrichtungen das Landesgewaltschutzkonzept. Es gehöre mit zu den Vereinbarungen mit dem Betreuungsdienstleistern, dass diese ein Landesgewaltschutzkonzept nach den Vorgaben implementieren müssten. Es gebe Beratungsangebote, wie das eben bereits erwähnte des Vereins "Rosa Strippe" in Bochum. Es werde auch an ergänzenden Angeboten gearbeitet. Dazu könnte, falls gewünscht, Herr Dr. Belling ausführen.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gebe es die Landestelle beim Landschaftsverband Rheinland, die für die Verteilung zuständig sei. Wie sich die Verteilung genau vollziehe, könnte Herr Dr. Weckelmann noch einmal ausführen. Nun habe man eine große Welle der Hilfsbereitschaft von Einzelpersonen, aber auch von NGOs. Das laufe zum Teil auch sehr unkoordiniert. Menschen würden einfach hier aufschlagen, dann müsse kurzfristig gehandelt werden. Das sei auch bei der Gruppe von Kindern

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

und betreuenden Personen, insgesamt fast 100 Personen, so gewesen, die Aufnahme gefunden hätten in Wuppertal in der dortigen Jugendherberge. Die ständige Beratungspraxis an der Stelle sei die, davon abzusehen, sich einfach auf den Weg zu machen und Menschen zu holen, sondern dass nach Möglichkeit zu koordinieren.

Zur besseren Information der Menschen, die hierherkämen, seien FAQs auf der Homepage des Ministeriums eingestellt, die auch in die ukrainische Sprache übersetzt würden, sodass man da auch Informationen bekomme. Man sein in ständigem Austausch mit den Kommunen. Insbesondere gebe es ein erhöhtes Aufkommen an den großen Fernbahnhöfen im Land, in Düsseldorf und Köln, aber auch in Bielefeld.

Herr Dr. Maelzer habe es bereits erwähnt – das vor dem Hintergrund, dass der Bund jetzt einen HUB in Hannover/Laatzen auf dem Messebahnhof zur Entlastung Berlins. In Berlin kämen täglich 10.000 Menschen und mehr an. Es gebe jetzt einen ständigen Pendelverkehr zwischen dem Berliner Hauptbahnhof und dem Messebahnhof in Hannover. Von Hannover aus sei Bielefeld der erste größere Fernbahnhof, sodass auch mit einem verstärkten Aufkommen auch in Westfalen-Lippe zu rechnen sei, weshalb man mit der dortigen Regierungspräsidentin Thomann-Stahl im engen Austausch sei zum weiteren Aus- und Aufbau der Kapazitäten dort.

Insgesamt hätten die Regierungspräsidentin und Regierungspräsident Vogel zugesichert, kurzfristig weitere 2.300 Plätze auch zur Aufnahme schaffen zu wollen. Gleiche Anstrengungen gebe es auch auf der kommunalen Ebene.

Ein Nadelöhr sei die Registrierung. Es heißt immer Aufnahme vor Registrierung, erst einmal die Menschen aufnehmen, in einem zweiten Schritt registrieren. Bisher habe es bei der Registrierung die Situation gegeben, dass acht oder zehn Fingerabdrücke genommen werden mussten, sodass jeder einzelne Registrierungsvorgang bis zu einer Stunde gedauert habe. Jetzt seien die Standards abgesenkt worden auf nur noch vier Finger. Die meisten Menschen, die hierhinkämen, hätten perfekte einwandfreie Ausweispapiere mit biometrischen Daten. Das sei eine ganz andere Situation als 2015 und 2016, als viele Menschen ohne Ausweispapiere hierhingekommen seien, sodass man auch darüber nachdenken könne, den Aufwand, der an der Stelle betrieben werden müsse, weiter abzusenken.

Es werde regelhaft abgefragt, welchen beruflichen Hintergrund die Menschen hätten, die hierherkämen. Dazu gehöre auch die Abfrage, ob Erzieherinnen oder Erzieher dabei seien oder auch Lehrerinnen und Lehrer. Man wolle auch zu Entlastungen beispielsweise des Schulsystems Onlineangebote in ukrainischer Sprache schaffen. Man müsse auch davon ausgehen, dass viele Kinder – das sei auch die erklärte Absicht der Regierung an der Stelle – ... Sie wollten nicht eine ganze Generation von Menschen für ihr Land verlieren, sondern hätten ein Interesse daran, dass gerade auch die jungen Menschen zurückkehrten, die Anbindung an das ukrainische Schulsystem behielten. Das sei vielleicht noch besser digital aufgestellt als das Schulsystem hier in der Bundesrepublik und in den einzelnen Ländern.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Man beobachte das, was eben beschrieben worden sei, mit möglicherweise sittenwidrigen oder strafrechtlich relevanten Angeboten an Bahnhöfen und anderswo, wo jungen Frauen Unterkünfte versprochen würden, mit wachsender Sorge. Das MKFFI sei nicht das einzige Haus, das hier involviert sei. Involviert seien auch die Innenministerien der Länder, die auch Lagebilder im Hinblick auf die Sicherheitslage erstellen würden. Da sei das auch ein Aspekt, das müsse im Auge behalten werden.

Man habe weiterhin eine Maßnahmen ergriffen. Es werde versucht, die Ukrainerinnen und Ukrainer zunächst einmal in den sogenannten Puffereinrichtungen unterzubringen, sodass man keine sofortige Durchmischung mit Flüchtlingen oder Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern habe, damit auch die Ukrainerinnen und Ukrainer erst einmal die Möglichkeit hätten, hier anzukommen und zur Ruhe zu kommen.

Er verweise auf das große Hilfsangebot der Zivilgesellschaft. Es gebe Plattformen, beispielsweise eine von der BMB und eine weitere, wo es mittlerweile über 300.000 Kontakte gebe, von denen auch viele matchen würden. Das sei ein strukturierter und gesteuerter Prozess. Das laufe insbesondere über das Bundesinnenministerium. Die Schrittfolge an dieser Stelle wäre, Aufnahme in den Kommunen oder hilfsweise in Einrichtungen des Landes und dann in einem nächsten Schritt Aufnahme bei privaten Gastgebern, die sich hätten registrieren lassen. Da sei ein ungeheures Potenzial. Die Zahl, die zuletzt dazu vom BMI genannt worden sei, habe bei über 300.000 gelegen. Man sei auch auf das Engagement der Zivilgesellschaft an der Stelle angewiesen, weil das Land allein diese Kapazitäten gar nicht mehr schaffen könne. Beispielsweise sei man auch im Gespräch mit dem Hotel- und Gaststättenverband. Man sei im Gespräch mit den Jugendherbergen. Man sei, wie eben bereits erwähnt, im Gespräch mit den Messegesellschaften und den Flughafenbetreibern. Viele sagten, es komme im Prinzip für sie zur Unzeit nach zwei Jahren Pandemie und zwei Jahren ohne Geschäft. Die Jugendherbergen hätten sich darauf gefreut, dass das normale Geschäft wieder losgehe. Auch da gebe es große Angebote der Hilfsbereitschaft. Er glaube, wie eingangs erwähnt, das sei nicht nur eine gesamtstaatliche, es sei auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur so könne man der Größe der Herausforderung gerecht werden. Es handele sich immerhin um die größte Flüchtlingsbewegung – das muss man nüchtern sehen – seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Vorsitzender Wolfgang Jörg merkt an, dieser Punkt werde auch nächstes Mal wieder auf der Tagesordnung stehen. Er denke, auch nach der Wahl werde die Politik das weiter begleiten. Er frage, ob es Bedarf gebe, noch tiefer in die Materie einzusteigen oder ob der Bericht des Staatssekretärs erst einmal ausreiche, um in zwei Wochen das Thema weiter zu behandeln. – Dann bitte.

RB'r Dr. Pascal Belling (MKFFI) gibt einige Hinweise zu den queeren Geflüchteten aus der Ukraine und die Maßnahmen, die in diesem Bereich umgesetzt würden. Es gebe verschiedene Überschriften, Gewaltprävention, die Sensibilisierung von Beschäftigten in den kommunalen und in Landesunterkünften, dann Stärkung und

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Vernetzung der Geflüchteten und die Vermittlung von Werten, insbesondere auch von den Rechten.

Dazu ein paar Hinweise: Die Angebote, die in den Landeseinrichtungen zur Unterbringung von geflüchteten Personen existierten, seien bereits erwähnt worden. Er erwähne die LSBTIQ*-Einrichtungen. Es gebe sechs psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ*, die allesamt selbstverständlich auf Anfragen von geflüchteten Personen reagieren würden und dort Hilfe und psychosoziale Beratung anböten. Durch das Controllingverfahren wisse man, dass das auch in Anspruch genommen werde, und zwar in hohem Maße.

Die zwei großen Einrichtungen, einmal in Bochum, "Rosa Strippe", und die andere "Rubicon" in Köln seien besonders aktiv. Das "Rubicon" habe nun eine neue Beratungsstelle bekommen, nämlich für Menschen, die von Gewalt betroffen seien. Das "Rubicon" arbeite zusammen mit der vorhin erwähnten Traumaberatung der Caritas, um hier geflüchtete Menschen, die insbesondere sexualisierte Gewalt auf der Flucht erlebt hätten, zu unterstützen.

Die "Rosa Strippe" ihrerseits habe auch eine neue Beratungsstelle erhalten für Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchthintergrund. In der "Rosa Strippe" gebe es dieses Angebot für die Geflüchteten, das sei das Senlima-Angebot. Um auf die eine Frage Antwort zu geben: Wenn sich die queeren Geflüchteten dort träfen, so würden die Anreisekosten von der Beratungsstelle übernommen ausdrücklich, weil es, wie sie sagten, sehr schwierig sei, mit Regelsätzen die Anfahrten hin und zurück zu finanzieren.

Es gebe ein sehr umfangreiches Fortbildungs- und Schulungsangebot für die Menschen, die mit den Geflüchteten arbeiteten. Das werde auch übernommen durch die "Rosa Strippe". Darüber hinaus gebe es mehrere Ansätze für die Vernetzung von queeren Geflüchteten. Auch da müsse man sagen, nicht nur das Land biete hier sehr viel an, sondern auch die kommunalen Einrichtungen. Die kommunalen Träger böten hier – Stichwort Köln – entsprechende Angebote an, die Hand in Hand mit denen arbeiteten, die das Land unterstütze. Es gebe weitergehend einen Film "Endlich sicher", da werde in vielen Sprachen für queere Geflüchtete mitgeteilt, welchen Schutz sie erwarten könnten und was ihre Rechte hier nach der Ankunft seien.

AL Dr. Thomas Weckelmann (MKFFI) betont, Herr Dr. Maelzer habe die Brückenprojekte angesprochen. Dazu sei man in engem Austausch mit den Landesjugendämtern. Allerdings gebe es dazu noch keinen Erlass. Es gebe aber einen Erlass zu den Brückenlösungen, die sich unmittelbar auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beziehe. Den könne man dem Ausschuss gerne im Nachgang Verfügung stellen.

Herr Müller habe nach den Sprachkursen gefragt mit Kinderbetreuung. Er bedanke sich für den Hinweis. Der Aspekt sei in den Gesprächen noch nicht aufgenommen worden. Das nehme er gerne mit und werde das in den weiteren Gesprächen mit aufnehmen.

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17.03.2022 sd-jo

Frau Paul habe gefragt nach den Kindern, die mit Erkrankungen und Behinderungen hierhinkämen. Das sei der Tat zunächst ein Bereich, den das Gesundheitsressort verantworte. Aber da gebe es auch eine Arbeitsgruppe, in die das Ministerium involviert sei. Man sei dabei, die Aufenthalte bedarfsgerecht zu ermöglichen. Das habe man auf dem Schirm und sei damit involviert.

Zum Thema "Waisenheime" gebe es einen intensiven Austausch mit dem Bund. Das sei noch nicht abschließend geklärt. Er gehe im Moment davon aus, dass die Kinderheime demnächst nur noch bei behördlicher Zustimmung des aufnehmenden Landes auf den Weg geschickt würden. So habe der Bund das formuliert. Es gebe jetzt schon teilweise Kinderheime, Waisenheime hier in Nordrhein-Westfalen vor Ort. Der Staatssekretär habe ein Beispiel genannt, nämlich in Wuppertal. Dort sei dieses Kinderheim in der Jugendherberge untergebracht. Nach den derzeitigen Mitteilungen aus dem Bundesministerium handele es sich dabei aber auch nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sondern sie würden als begleitet gelten. Da seien noch ein paar Dinge zu klären. Insofern könne er dazu noch nicht abschließend Auskunft geben.

Man sei außerdem mit den Jugendämtern in sehr engem Austausch. Er gehe davon aus – so werde es auch berichtet –, dass bei Gruppenankünften grundsätzlich auch die Jugendämter vor Ort seien, unmittelbar die Situation begutachteten und möglichst schnell Lösungen bereitstellen würden.

Vielleicht noch zum Thema "Hilfsangebote" des UBSKM. Der habe auch schon Material auf Ukrainisch zu dem Themenkomplex zur Verfügung gestellt. Das sei auf der Homepage des Ministeriums bereits eingestellt und sei dort abrufbar.

Zu allen weitere geplanten Aktionen des Hauses könne er heute noch keine weitere Auskunft geben. Wenn das nächstes Mal wieder auf der Tagesordnung stehe, dann würde man nach berichten. Man sei auch im ständigen Austausch mit der LAGA, mit der G5, mit den freien Trägern, mit der Freien Wohlfahrt. Insofern könne man dann auch von den Gesprächen und Aktionen nächstes Mal berichten.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich) TOP 4 gemeinsam mit: Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich) 17.03.2022 sd-jo

8 Verschiedenes

Jens Kamieth (CDU) meint, heute sei die letzte reguläre Sitzung. Das, was er vorhabe, habe er mit den Sprecherkollegen von Grünen, FDP und SPD so abgestimmt. Er erinnere an die Fahrt nach Island. Das komme einem gefühlt wie Jahrzehnte vor. Das zeige, in was für einer bewegten und bewegenden Zeit man lebe. Corona habe viel abverlangt. Das neue Thema, das viel abverlangen werde, habe der Ausschuss gerade besprochen.

Er wolle im Namen der gerade genannten Kolleginnen und Kollegen herzlich dem Vorsitzenden danken, dass er den Ausschuss durch diese bewegten Zeiten gut geführt habe. Es sei oft sehr hitzig gewesen. Heute habe man wieder ein Beispiel erlebt. Aber den Erfahrungen, seinem Langmut und Engagement des Vorsitzenden sei es zu verdanken, dass er immer wieder alle zusammengeführt habe – mit viel weißer Salbe und vielleicht auch der einen oder anderen Tasse Jasmintee – und die Sitzungen gut geleitet habe. Der Ausschuss sei zügig, ruhig und sachlich durch die Sitzungen gekommen, zum Teil nicht ohne deutliche Hinweise an den eigenen Sprecher, was seine Fraktion hier und da erfreut habe, natürlich nur, wenn es nötig gewesen sei.

Lange Rede, kurzer Sinn: ein herzliches Dankeschön von allen Fraktionen. Er habe gehört, dass Herr Jörg wieder kandidiere. Deswegen habe man theoretisch die Chance, in gleicher Zusammensetzung weiterzumachen. Bis dahin sei die Devise: Gib deinem Leben einen Gin! Er überreiche im Namen der genannten vier Fraktionen dem Vorsitzenden ein Präsent und wünsche ihm für die Zeit bis dahin einen hohen Wirkungsgrad.

Er frage, was ein Ausschussvorsitzender ohne einen guten Referenten, Ausschussassistenten an seiner Seite wäre. Auch bei Herrn Jäger bedanke er sich. Was einen guten Ausschussassistenten ausmache, sei eine gute Fahrt. Es sei wieder auf die Mühe von Herrn Jäger zurückzuführen, in Teilbereichen sei es kritisch gewesen. Das Programm habe sehr gut geklappt. Der Ausschuss sei gut betreut worden, was Abstimmungen, Tagesordnungen betreffe, wenn es Gesprächsbedarf gegeben habe, Organisation von Obleuterunden. Das habe er perfekt gemacht. Er bedanke sich bei ihm.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Jörg betont, Herr Jäger habe im Hintergrund den Ausschuss wunderbar organisiert. Dafür bedanke er sich bei ihm. Er habe das eigentlich nächstes Mal machen wollen. Er habe den Ausschuss wunderbar begleitet. Es sei sehr klug gewesen, frühzeitig zu fahren, weil sich das auch auf die Atmosphäre im Ausschuss auswirke, wenn man so eine gemeinsame Fahrt mache. Man sei ein Stück zusammengewachsen in den Jahren, das liege nicht nur an ihm, sondern das liege auch an dem Willen, das in sehr vielen Fragen gemeinsam zu tun. – Vielen Dank für die lieben Worte. Er hoffe, dass viele der Abgeordneten diesen Ausschuss in der nächsten Legislaturperiode begleiten würden, um auch die roten Fäden, die es gemeinsam gebe, weiterzustricken. – Vielen Dank dafür.

Landtag Nordrhein-Westfalen - 56 -	APr 17/1762
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich)	17.03.2022
TOP 4 gemeinsam mit:	sd-jo
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder	

StS Andreas Bothe (MKFFI) merkt an, auch die Regierung habe sich in dem Ausschuss ausgesprochen gut aufgehoben gefühlt. Auch dafür vielen Dank, auch wenn vielleicht kurzfristig ein anderer Eindruck entstanden sei. Das bedauere er zutiefst. Er freue sich auf eine Fortsetzung der Zusammenarbeit.

Vorsitzender Wolfgang Jörg erwidert, er freue sich auch, vielleicht mit einer anderen Regierung.

gez. Wolfgang Jörg Vorsitzender

Anlagen 16.05.2022/23.05.2022 3

(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)



DENNIS MAELZER

Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158 F 0211.884-3185 EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie Herrn Wolfgang Jörg, MdL - per E-Mail nachrichtlich

11. März 2022

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 17. März 2022 aus dringendem öffentlichen und parlamentarischem Interesse eine **Aktuelle Viertelstunde** nach § 60 der GO des Landtags NRW zum Thema

1. "Abschaffung von Corona-Tests an Kitas nach Ostern"

Minister Dr. Joachim Stamp kündigte heute an, nach Ostern keine flächendeckenden bzw. "anlasslosen" Corona-Tests in Kindertageseinrichtungen mehr durchführen zu wollen. Bereits ab dem 3. April würde das Angebot für PCR-Pooltests beendet und nach Ostern stelle das Land NRW den Kitas keine kostenlosen Schnelltests mehr zur Verfügung.

In ihrer Unterrichtung wird die Landesregierung gebeten, insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- a. Wie ist diese Entscheidung angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens in den nordrheinwestfälischen Kitas für Kinder, Fachpersonal und die Familien zu rechtfertigen?
- Mit welcher Begründung verzichtet die Landesregierung nach Ostern darauf, die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung durch

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Covid-19 in Kindertageseinrichtungen durch eine Testpflicht bzw. die Bereitstellung von Testmöglichkeiten zu verringern?

Mit freundlichen Grüßen

D. Haelzer

Dr. Dennis Maelzer



DENNIS MAELZER Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158 F 0211.884-3185 EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie Herrn Wolfgang Jörg, MdL - per E-Mail nachrichtlich

7. März 2022

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses am 17. März 2022:

Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze entstehen zum Kita-Jahr 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen?

Die Entwicklung der Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen lässt sich nach den Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 15. März aufzeigen. Die Entwicklung der Betreuungszahlen hat für die Kommunen teilweise erhebliche finanzielle Auswirkungen. Für Kinder und Eltern ist ein ausreichendes Platzangebot der frühkindlichen Bildung ein wichtiges Kriterium für gesellschaftliche Teilhabe.

Wir bitten bei der Anfertigung des Berichts besonders folgende Frage zu beantworten:

- 1. Wie hat sich auf Basis der Anmeldungen für das Kita-Jahr 2022/23 die Zahl der Ü3- bzw. U3-Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt? (Bitte nach absoluten Zahlen und Betreuungsquote landesweit differenzieren und für die einzelnen Jugendämter ausweisen.)
- 2. Wie hat sich das Verhältnis Kita/Tagespflege bei den U3-Platzzahlen in den Jugendamtsbezirken für das Kita-Jahr 2022/2023 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, sowie die Möglichkeit Nachfragen an das zuständige Fachministerium in der Ausschusssitzung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

D. Haelzer

Dr. Dennis Maelzer



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Herrn Wolfgang Jörg

- Im Haus -

Josefine Paul MdL

Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik Sprecherin für Sportpolitik

Mitarbeiter:

Anschrift: Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf Telefon: (0211) 884-

E-Mail:

11.03.2022

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 17. März 2022 an:

Mündlicher Bericht "Ukraine-Krieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen"

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine, sind rd. 2,5 Millionen Menschen aus der Ukraine auf der Flucht.¹ Mindestens 96.000 Geflüchtete sind aus der Ukraine nach Deutschland geflohen.² Rd. 1.900 Menschen sind vom Landessystem in NRW erfasst.³

Die Landesregierung wird gebeten sich in ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche, die nach dem Angriff von Russland auf die Ukraine geflohen sind, befinden sich in NRW? Wie viele sind unbegleitet? Wie verteilen sie sich auf die einzelnen Städte und Gemeinden?
- 2. Welche psychosozialen Angebote können geflüchtete Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen? Welchen Zugang haben sie zur ärztlichen Versorgung?

¹ https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine, eingesehen am 11.03.2022.

² https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-03/ukraine-fluechtlinge-russland-krieg-registrierung-versorgung, eingesehen am 11.03.2022

³ https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/ukraine-krieg-landtag-nrw-fluechtlinge-100.html, eingesehen am 10.03.2022.

- 3. Welche Angebote der (frühkindlichen) Bildung können sie in Anspruch nehmen?
- 4. Welche mittel- und langfristige Integrationsmaßnahmen werden eingeleitet?
- 5. Inwieweit steht die Landesregierung in Gesprächen mit Jugendhilfe, Freier Wohlfahrt und anderen sozialen Trägern, um die Angebote für Kinder und Jugendliche zu erweitern?
- 6. Wie unterstützt NRW die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus Heimen in der Ukraine? Welchen Status haben diese Kinder und Jugendlichen? Wie werden Kinder und Jugendliche, die als Gesamtverbund in NRW ankommen, untergebracht?
- 7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die vulnerable Gruppe von LGBTIQ*-Geflüchteten zu unterstützen und geschützt unterzubringen?
- 8. Welche gesundheitlichen und psychosozialen Angebote können geflüchtete LGBTIQ*-Personen in Anspruch nehmen? Ist z.B. die Weiterbehandlung mit einer Hormontherapie bei Transsexuellen sichergestellt?

Mit freundlichen Grüßen

7. Van